

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

72 (3.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 36. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

— Zweite Kammer. —

36. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 1. März 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großfinanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I, II und III, XI, XII und XIII — Drucksache Nr. 12 — Berichterstatter: Abg. Mayer-Mannheim.

2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des früheren Bahnarbeiters Konrad Bährle von Niederschopfheim um Unterstützung. Berichterstatter: Abg. Dieterle.

3. Desgleichen über die Bitte der Frau Gertrud Hirschberg in Berlin, die Aenderung der Gesetzgebung betr. Freiheitsberaubung. Berichterstatter: Abg. Kochshurst.

Am Regierungstisch: Präsident des Großfinanzministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker, Ministerialdirektor Fröger, Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai, Baurat Kredell.

Präsident Dr. Wildens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Min.

Es werden folgende Einläufe verlesen:

1. Petition des Vereins badischer Steueranfänger, um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse;

2. Petition des Gemeinderats Regelsbühl, die Bahnlinie Kehl—Offenburg betr.

Ziffer 1 wird der Budgetkommission, Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben erhält das Wort als Berichterstatter:

Abg. Mayer-Mannheim (natl.): Nachdem wir bereits eine Reihe von Tagen uns mit der allgemeinen Finanzdebatte beschäftigt haben und alle Wünsche dort zum Ausdruck gelangt sind, werden wir uns bei der Spezialberatung der Titel I bis III des Budgets des Finanzministeriums, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, wohl ziemlich kurz fassen können.

Ich möchte nur einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, veranlaßt durch die mehrfachen Antworten, die wir von der Regierungsseite bekommen haben, wenn An-

regungen aus dem Hause heraus an die Regierung zur Aufbesserung irgend welcher Bezüge von irgend welchen Kategorien von Beamten gelangten. Es ist uns dann immer erwidert worden, daß die Finanzlage jetzt eine so gespannte sei, daß man derartige Anforderungen möglichst weit zurückstellen müßte. Ich kann sehr wohl verstehen und ich billige es in jeder Richtung, daß der Herr Finanzminister, der verantwortlich für die Finanzen unseres Landes ist, mit der größten Sparsamkeit vorgeht; wenn er jede Anforderung, die gestellt wird, mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt prüft und wenn nur solche Forderungen für ihn annehmbar erscheinen, die diese gewissenhafte Prüfung bestanden haben.

Aber andererseits ist doch auch wohl anzunehmen, daß die Abgeordneten auch nur mit solchen Anforderungen kommen, die sie selbst nach eigener, gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung als berechtigt anzusehen in der Lage sind (Sehr richtig!), und die sie deshalb hier vertreten und zum Ausdruck bringen; ich bin überzeugt, daß jeder Einzelne von uns in dieser Hinsicht mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und mit der gleichen Sorgfalt verfährt. Ich kann aber auch sehr wohl verstehen, wenn der Herr Finanzminister gerade im jetzigen Moment zurückhaltend und vorsichtig ist; in einem Momente, in dem er einen sicheren Anhalt noch nicht hat, wie die Frage der Reichsfinanzreform mit ihren so sehr einschneidenden Wirkungen auf die Finanzen der Einzelstaaten im Reichstag zur Lösung kommen wird; ich kann es verstehen in einem Momente, in dem der Herr Finanzminister selbst dem hohen Hause ein neues Vermögenssteuergesetz vorgelegt hat, über dessen endgültige Verabschiedung, über die Form, in welcher dieselbe geschehen soll, heute ein sicheres Urteil noch nicht vorhanden ist.

Aber andererseits haben wir doch wieder eine Reihe von Symptomen, daß die wirtschaftliche Lage in Deutschland und in unserem engeren Vaterlande Baden sich ganz wesentlich gebessert hat, und daß wir über die Zeit der wirtschaftlichen Depression hinausgekommen sind, und uns nun wieder in aufsteigender Linie bewegen, so daß man für die nächste Zukunft nicht allzu ängstlich zu sein braucht. Der Herr Kollege Bogel hat gestern eine Ziffer von 70 Millionen als Zahl der Steuerkapitalzunahme in meiner Vaterstadt Mannheim in einem Jahre genannt. Das ist ein ganz gewaltiger Faktor, mit dem zu rechnen ist, und dessen Wirkungen sich ja nicht nur auf das Gebiet von

Mannheim beschränken, dessen Wirkungen wir auch im Staatsbudget empfunden haben, und die durch die höheren Steuereingänge zum Ausdruck gebracht werden; und wenn auch Mannheim — bevorzugt durch seine vorzügliche Lage, und, wie ich wohl hinzufügen darf, durch die emsige und unentwegte Tätigkeit seiner Bewohner — vielleicht hinsichtlich dieser Zunahme von Steuerkapitalien eine hervorragende Stellung einnimmt, so wird doch auch in den übrigen Teilen des badischen Vaterlandes ein ähnlicher Vorgang ersichtlich sein. Also dürfen wir gegenüber der berechtigten Zurückhaltung und Vorsicht des Herrn Finanzministers doch wohl auch die allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage in die Waagschale werfen und mit etwas mehr Mut, mit etwas mehr Zutrauen in die Zukunft sehen.

Wir stehen ja vor schwerwiegenden Entschliessungen, wenn auch noch nicht für diese Budgetperiode, so aber doch für die nächste, nachdem uns der Herr Finanzminister in Aussicht gestellt hat, daß im nächsten Landtag die so oft zitierte und so oft verlangte Beamtengehaltstarifvorlage kommen wird; diese Vorlage, die, wie wir erwarten, Aufbesserungen für alle Kategorien von Beamten, für alle Arten von Arbeitern, und zwar Aufbesserungen in einem solchen Maße enthalten wird, wie es die veränderten Geld- und Zeitverhältnisse, die veränderten Ansprüche des Lebens und die Teuerung der Lebensbedürfnisse erfordern. Wir sind ja davon überzeugt, daß eine solche Aufbesserung bei der großen Zahl von Beamten, die dafür in Betracht kommen, eine bedeutende Summe verschlingen wird; aber wir dürfen uns dem nicht verschließen: wir müssen fortstreiten und mit der Zeit im Schritt bleiben.

Mehr als mit dem Gehaltstarif werden wir uns im Laufe dieses Landtags noch mit dem vorgelegten Elementarischulgesetz zu beschäftigen haben; und da möchte ich auch bei dieser Gelegenheit von neuem zum Ausdruck bringen, daß wir uns der von allen Seiten dieses Hauses als berechtigt anerkannten Forderung der Lehrer nicht länger verschließen dürfen: Die Lehrer verlangen, und mit Recht, in den Gehaltstarif eingereiht zu werden; und sie verlangen, daß ihnen mindestens die Klasse G 5 gewährt werden soll, während die in dem Elementarischulgesetz vorgezeichneten Bezüge etwas unter den Beträgen dieser Klasse bleiben. Ich glaube, vor dieser Ausgabe dürfen wir unter keinen Umständen zurückschrecken: denn wir müssen die Berufsfähigkeit unserer Lehrer erhalten, die doch berufen sind, unsere Kinder für das Leben zu bilden, unsere Kinder in erster Linie zu erziehen. In dem Berichte der Budgetkommission, den ich heute die Ehre habe zu vertreten, ist ja über die einzelnen Positionen, die zur Beratung stehen, wenig zu sagen gewesen, weil tatsächlich in dem Budget eine wesentliche Veränderung gegenüber den früheren Budgetposten nicht enthalten ist, weil diese sich im wesentlichen an die früheren Forderungen anschließen, und sich auf der gleichen Höhe bewegen — mit Ausnahme von ganz geringen Verschiebungen von neu notwendig gewordenen Beamten und durch die anfallenden Dienstzulagen.

In bezug auf Titel XI, Ausgaben: „Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung, Gnadengaben“, wurde in der Budgetkommission angeregt, daß diejenigen Witwen von Beamten, die ihren Ruhegehalt aus einer Zeit beziehen, die vor dem Inkrafttreten des Beamtengesetzes zur Anrechnung kam, recht ungünstig gestellt sind; auch schon auf früheren Landtagen hat man davon gesprochen, daß man möglicherweise auf dem Weg dazu gelangen könnte, sie insofern besser zu stellen, daß man das Beamtengesetz in dieser Richtung gewissermaßen rückwirkend mache und ihnen ihre Pensionsbezüge auf Grund des neuen Tarifs anweise (Zuruf des Abg. Benedey: Sehr richtig!). Außerdem sollte man aus dem Gnadengabensfond diesen

Frauen, die wirklich oft mit der Not des Lebens zu kämpfen haben, höhere Zuwendungen zuweisen; es wurde in der Budgetkommission beim Herrn Finanzminister angeregt, ob man in dieser Richtung nicht etwas tun könne, und es wurde uns dort die erfreuliche Zusage, daß auch diese Frage bei der Gehaltstarifregelung Berücksichtigung finden solle.

Es wurde von uns in der Budgetkommission ferner angeregt, daß man die Gewährung dieser Gnadengaben nicht auf zu kurze Zeit bemessen solle, damit nicht die Frauen alle zwei oder drei Jahre oder womöglich alle Jahre in die unangenehme Lage kommen, eine neue Petition einzureichen und um Weitergewährung dieser Gnadengaben bitten zu müssen. Es ist doch verständlich, daß es für eine solche Frau peinlich sein muß, wenn sie gewissermaßen jedes Jahr einen Bettelbrief schreiben muß, während doch die Gnadengabe, wenn sie das erste Mal gewährt wird, deshalb gewährt wurde, weil man anerkannt hat, daß die Pension, die eine solche Frau bezieht, nicht ausreichend ist, um das geringste Maß ihrer Ansprüche an das Leben zu befriedigen. Wir haben in der Budgetkommission zum Ausdruck gebracht, daß es wünschenswert wäre, wenn man vielleicht nach sorgfältiger Prüfung der einschlägigen Verhältnisse diese Gnadengaben auf eine Reihe von Jahren bewilligte und vor Ablauf dieser Frist amtlich ermittelte, ob die Verhältnisse unverändert so sind, wie sie zu jener Zeit waren, und dann die Gnadengabe auch ohne weitere Eingabe weiter gewährte. Vielleicht ist der Herr Finanzminister in der Lage, auf diese Anregung, die wir in der Budgetkommission gegeben haben, schon heute eine Antwort zu geben, die den berechtigten Wünschen dieser Beamtenwitwen Rechnung tragen würde.

Im übrigen sind sonst keine Veränderungen zu verzeichnen, und es kam deshalb Ihre Kommission zu dem Antrag,

das Hohe Haus wolle die Genehmigung der Ausgaben in Titel I bis III und XI bis XIII mit 14 893 340 M. beschließen.

Bei der allgemeinen Beratung erhält zunächst das Wort Abg. Dr. **Seimbürger** (Dem.): Was der Herr Vorredner über die Gewährung von Gnadengaben an die Witwen der vor 1890 gestorbenen Beamten gesagt hat, kann ich nur aus vollem Herzen unterstützen. Es sind das Wünsche, die schon auf früheren Landtagen, insbesondere vom Herrn Abg. Benedey mit großer Energie vertreten worden sind, und ich meine, die Groß-Regierung sollte diesen Wünschen möglichst entgegenkommen.

Ich habe übrigens nicht das Wort ergriffen, um mich zu dieser Frage zu äußern; ich möchte über eine andere Sache eine Anfrage an die Regierung richten; sie betrifft das Diätenreglement. Vor einigen Landtagen ist in diesem Hause ein Antrag angenommen worden, in dem die Regierung ersucht wurde, eine Aenderung des Diätenreglements vorzunehmen und es auf gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Regierung hat damals eine entgegenkommende Haltung eingenommen, man durfte wohl erwarten, daß eine Vorlage an den Landtag kommen würde. Aber die Sache ist wieder ganz von der Tagesordnung abgekommen, man hört gar nichts mehr darüber.

Ich glaube nun, es wird wohl niemand widersprechen können, wenn man sagt, daß das heutige Diätenreglement ein veraltetes ist, daß es auf Prinzipien beruht, die heute nicht mehr gelten können, daß es insbesondere zu großer Unbilligkeit führt, unter Umständen auch die Beamten in Versuchung bringt, durch nicht ganz wünschenswerte Manipulationen eine größere Diät zu bekommen, als sie eigentlich bekommen sollten. Der Mißstand beruht darauf, daß bestimmte Zeitabschnitte festgesetzt sind, nämlich die Mittagsstunde und abends die Zeit von 9 oder 10 Uhr

bei deren Ueberschreitung die zu beziehende Diät bedeutend größer wird. Wer den ganzen Vormittag draußen gewesen ist und 5 Minuten vor 12 Uhr nach Hause kommt, bekommt vier Zehntel Diät; wer 5 Minuten nach 12 Uhr nach Hause kommt, bekommt sieben Zehntel. Es liegt auf der Hand, daß das unbillig ist. Es verschlägt dem Beamten in der Regel nichts, ob er 5 Minuten vor oder nach 12 Uhr nach Hause kommt, er hat deshalb keine größeren Ausgaben, aber die Diät wird je nachdem bedeutend größer.

Ebenso bekommt er, wenn er um 12 Uhr fortgeht und nachmittags draußen ist, nur vier Zehntel, wenn er aber 5 Minuten vor 12 Uhr das Haus verläßt und sich nach auswärts begibt, steigt die Diät auf sieben Zehntel. Es sind das Verhältnisse, die unter Umständen gar nicht vom Willen des Beamten abhängen. Wenn er die Bahn benutzt, hängt es nicht von seinem Willen ab, ob er 5 Minuten früher oder später vom Hause weggeht oder nach Hause kommt. Andererseits gibt es wieder Fälle, wo es von seinem Willen abhängt, wo er dadurch, daß er früher fortgeht oder später nach Hause kommt, sich eine größere Diät verschafft. Wenn z. B. ein Karlsruher Beamter den Vormittag in Durlach zu tun hat, und er begibt sich sofort nach Beendigung des Geschäftes zurück nach Karlsruhe und kommt da vor 12 Uhr an, so bekommt er vier Zehntel der Diät; hält er sich aber in Durlach noch auf, trinkt er etwa noch einen Frühstücker, so bekommt er sieben Zehntel. Ich meine, es wäre das Richtige, man würde die Diät nach der Stundenzahl bemessen, gleichgültig, ob die Mittagsstunde in Betracht kommt oder nicht. Man hat früher diesen Grundsatz auch in diesem Hause anerkannt. Warum die Sache nicht zur Regelung gekommen ist, ist uns unbekannt geblieben, und ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, uns darüber Auskunft zu geben.

Hg. Giesler (Zentr.): Der Herr Berichterstatter hat einige allgemeine Betrachtungen über unsere finanziellen Verhältnisse in der Zukunft angestellt, und es ist auch natürlich, wenn das Finanzministerium zur Debatte steht, daß man einige Ausblicke macht. Wir haben aber die allgemeine Finanzdebatte gründlich geführt; der Herr Berichterstatter konnte auch nur heute eine gewisse Hoffnung für die Zukunft hegen, eine Hoffnung, die ich in der Generaldebatte auch zum Ausdruck gebracht habe.

Er hat ganz recht, wenn er es für wichtig hält, daß wiederholt wird, was für große Ausgaben wir im kommenden Landtag haben. Er hat den Gehaltstarif angeführt. Ich will mich darüber nicht näher verbreiten, sonst fallen wir in die allgemeine Finanzdebatte zurück. Ich halte mich aber, nachdem das Thema angeschnitten ist, für verpflichtet zu wiederholen, was ich in der allgemeinen Finanzdebatte gesagt habe: Wir müssen im nächsten Landtag an die Revision des Gehaltstarifs gehen, wenn unsere Verhältnisse gesunden sollen. Dazu müssen wir kommen, die Verhältnisse drängen dazu, und es ist besser, wir machen hier Ordnung, damit eine geebnete Bahn für die Zukunft da ist. Aber ich mache auch heute darauf aufmerksam, daß das 3 bis 4 Millionen kosten wird, und daß wir als Volksvertreter damit rechnen müssen.

Daß selbstverständlich die Lehrervorlage Mehrausgaben bringt und in der Zukunft noch mehr bringen wird, das ist ja klar, darüber wird niemand im Hause im Zweifel sein. Die andere Frage ist aber für die Finanzverwaltung und für uns die, wie die erhöhten Ausgaben gedeckt werden. Da sind, glaube ich, in dem Moment die Verhältnisse noch sehr dunkel, und wir können heute wohl mit Bestimmtheit weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung sagen, aus welchen Quellen das nötige Geld kommen wird.

Es hängt das einmal ab von der Finanzreform im Reiche; je nachdem es dort gemacht wird, schneiden wir gut oder unter Umständen sehr schlecht ab in unseren badischen Finanzverhältnissen. Wenn wir von der erhöhten Biersteuer verschont werden, so sind die Aussichten besser, als sie bei Beginn des Landtages waren, weil dann das Biersteueräquivalent nicht so hoch wird, wie wir nach dem Entwurf annehmen mußten. Wenn auf der anderen Seite die Erbschaftsteuer in ausgedehnterem Maße durchgeführt würde, als der Entwurf vorsieht, so hätten wir dort wieder einen größeren Ausfall an Einnahmen. Wir haben ja darüber in der Finanzdebatte gesprochen, es handelt sich dabei zusammen um drei Millionen. Ich nehme an, daß, wie die Sache jetzt im Reichstag steht, es nicht so hoch kommen wird, und das ist für mich ein günstiges Moment. Aber etwas Bestimmtes kann man heute darüber nicht sagen.

Eine zweite, für unser badisches Steuerwesen sehr wichtige Frage ist die Absolvierung der uns vorliegenden Vermögenssteuer, und daß da die Ansichten noch nicht völlig geklärt sind, das weiß jeder von uns. Wir werden in der Kommission darüber gründlich reden müssen, denn wir müssen bei den bevorstehenden großen Ausgaben immer im Auge behalten, daß wir unter allen Umständen in der Zukunft einige Millionen mehr Einnahmen schaffen müssen, und welche Kategorie von Steuern dies bringen wird, das ist die Frage, die wir uns auch bei dieser Absolvierung der Steuergeetze werden vorlegen müssen, und die vor allen Dingen im nächsten Landtag wird entschieden werden müssen.

Ich stehe ja auch auf dem Standpunkt des Herrn Berichterstatters, daß der Mehrbedarf durch die natürliche Zunahme der Steuerquellen wird gedeckt werden, aber ob das in dem vollen Umfang stattfinden wird, wie wir es benötigen, wenn wir unser außerordentliches Budget nicht allzu sehr einschränken und unseren Betriebsfond stark genug erhalten wollen, das ist für mich doch eine sehr zweifelhafte Frage. Ich sehe die wirtschaftlichen Verhältnisse auch nicht pessimistisch, sondern mehr optimistisch an, und das, was Mannheim uns hier zeigt, ist doch immer ein gesundes Zeichen eines Aufschwungs im Wirtschaftsleben. Aber ich habe in der allgemeinen Finanzdebatte schon darauf aufmerksam gemacht, daß ein Teil des Aufschwungs doch daher kommt, daß wir vor dem 1. März eben in allen Industrieen, insbesondere auch im Handel ein Streben gesehen haben, vor der Einführung der Handelsverträge noch alles mögliche heranzubringen und möglichst viel Arbeit vorher zu erledigen, und da ist es fraglich, ob da nicht ein Stillstand kommen wird, wie es die Handelskammer Mannheim doch auch im Jahresbericht für 1905 ausspricht. Wenn nun dieser Stillstand käme, dann allerdings würde die Zunahme der natürlichen Steuerquellen in demselben Prozentsatz nicht vorhanden sein.

Nach alledem sage ich, können wir heute noch nicht ganz klar sehen und uns jetzt nur der Hoffnung hingeben, welcher der Herr Berichterstatter Ausdruck gegeben hat, daß eine natürliche Zunahme kommen wird. Aber wir wollen nach der Richtung hin, wenn wir den Vorsatz haben, Ausgaben zu machen, uns und dem Lande gegenüber niemals verschweigen, daß wir wohl in die Notwendigkeit veretzt werden, mehr Einnahmen zu schaffen.

So viel über diese allgemeinen Verhältnisse. Ich habe mich für verpflichtet erachtet, als Vorsitzender der Budgetkommission diese Ausführungen zu machen.

Der Herr Kollege Heimburger hat vorhin die Diätenfrage angeschnitten; wir haben darüber wiederholt gesprochen und einstimmig das Verlangen gestellt, daß das Diätenreglement endlich einmal abgeändert werden soll. Früher ist uns immer entgegengehalten worden: eine

Abänderung werde nur *M e r a u s g a b e n* verursachen, und das wird wahrscheinlich auch wieder die Ursache sein, daß man nicht an die Neuregelung herangegangen ist. Aber ich glaube, man kann, wenn man gerecht verfährt, wenn man wirklich nur nach den Zeiten die Diäten berechnet, doch dahin kommen, daß wir nicht allzu viel drauf legen müssen, sondern daß eine wirkliche gerechte Verteilung stattfindet. Daß eine Gleichstellung der bestehenden Beamtenkategorien durchzuführen sein wird, das haben wir auch dabei angeregt.

Der Herr Berichterstatter hat ferner die Frage der Gnadengaben der Hinterbliebenen berührt, und ich möchte das auch von meiner Seite. Es ist ja erfreulich, daß die zusätzliche Erhöhung des Gnadengabensfonds seit einigen Jahren immer im Budget erscheint, und daß auch von der Groß. Regierung versichert worden ist, im allgemeinen komme man damit aus. Sie erinnern sich, daß wir im letzten Landtag ausdrücklich Beschluß gefaßt haben, daß diese Fonds auch überschritten werden können. Die zusätzliche Erhöhung um 60 000 Mark ist wieder, trotz der gespannten Finanzlage, stehen geblieben, und ich nehme auch an, daß das in Zukunft der Fall sein möge. Denn hier auf dem Gebiete gerade der Witwen und Waisen und auch bezüglich unserer pensionierten Beamten liegen oft sehr traurige Verhältnisse vor, wo man eben gnadenweise eingreifen muß, wo der starre Buchstabe des Gesetzes, die Pension, die Hinterbliebenenversorgung nicht ausreichend ist.

Wir haben in der Kommission auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß hier in der Form der Bewilligung möglichst zuvorkommend verfahren werden soll, und die Zusage ist uns auch von der Groß. Regierung gemacht worden, insbesondere nach der Richtung, daß man nicht allzu peinlich die Erhebungen macht. Selbstverständlich muß ja von Zeit zu Zeit festgestellt werden, wie die Verhältnisse der Unterstützten sind. Auf der anderen Seite liegen aber die Verhältnisse sehr oft auch so, daß man sagen muß, die Gnadengaben braucht man nicht nur auf ein Jahr, sondern man muß sie schon auf eine Reihe von Jahren geben, so daß man dem Unterstützten den immer etwas demütigenden Schritt einer jährlichen Eingabe ersparen kann. Man hat es ja mit den verschiedensten Personen hier zu tun, und hier sollte eben auch individualisiert werden. Ich möchte also den Wunsch, den wir in dem Bericht niedergelegt haben, auch mündlich hier unterstützen haben.

Nun noch ein paar Worte zum Hochbauwesen. Wir haben schon vor einigen Jahren die Umänderung der Organisation unseres Hochbauwesens durchgeführt, und nach den Auskünften, die uns geworden sind, hat sich diese Änderung allgemein bewährt, jedenfalls versichert dies die Gr. Regierung, und es darf auch für das Hohe Haus angenehm sein, wenn es in der Öffentlichkeit wiederholt wird. Ich möchte ferner heute dem allgemeinen Wunsche wieder Ausdruck geben, daß man bei diesen Hochbauten tunlichst spart, und daß man, wenn die Budgetkommission einmal Heruntersetzungen vornehmen will, sie auch von seiten des Finanzministeriums dann in Wirklichkeit unterstützt, und daß das Finanzministerium diese Unterstützung nicht allein hier zuzagt, sondern auch den nötigen Druck auf die Stellen ausübt, welche zuerst die Pläne machen und welche nachher die Ausführung haben, damit wir es nicht erleben, daß bei der Ausführung doch Ueberschreitungen schließlich in Betragen da sind, die wir herabgesetzt haben, und daß nach dem Ergebnis der Abrechnungen die alte Summe des ersten herabgesetzten Planes doch verbaut ist.

Ich möchte daher bitten, daß ein Druck nach unten wirklich durchgeführt wird. Wir haben jetzt nach der Schaffung der amtlichen Baukontrolleure, glaube ich, in diesen auch ein brauchbares Organ, welchem wir einen Teil der

staatlichen Bauunterhaltungen in billiger Weise werden übertragen können. Es scheint mir nach meiner Erfahrung, daß hier auch gespart werden könnte. Bei den vielen Reparaturen, bei den einzelnen Bauunterhaltungen draußen geht doch zuviel drauf, wenn das alles durch die Bezirksinspektion gemacht werden muß, während es durch einen für den Zweck doch gewiß sachverständigen Mann, durch einen Baukontrolleur, sehr einfach und billig würde durchgeführt werden können. Wir haben ja allerdings noch nicht in allen Bezirken Baukontrolleure, wir werden aber wohl, wie wir von dem Ministerium des Innern erfahren haben, nach und nach zu dem System der Baukontrolleure übergehen. Aber man möge doch jetzt schon in den Bezirken, wo wir die Baukontrolleure haben, einmal den Versuch machen, und sehen, wie wir dabei fahren.

Wir haben alle Veranlassung, wie auf allen Gebieten, so insbesondere auch auf dem Gebiete zu sparen. Auch die Baukontrolleure werden dann wirklich Beschäftigung finden, sie werden mitten in der Praxis stehen und nicht allein kontrollierende Herren sein. Wenn man zu diesem System übergeht, wird man ein gutes Institut schaffen, das ein Teil der Leitung unseres Hochbauwesens sein kann.

Abg. Armbruster (Zentr.): In der dem Bericht der Budgetkommission angeschlossenen Nachweisung der Bewilligungen aus dem allgemeinen Fond für nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher wie sachlicher Art, finden Sie unter Ordnungszahl 7 eine Position von 5000 M., Zuwendung zur Förderung der ländlichen Wohlfahrtspflege in Baden. Es ist Ihnen wohl bekannt, daß ich auf dem vorletzten Landtage einmal in der Landwirtschaftsdebatte einen größeren Vortrag über diese ländlichen Wohlfahrtsbestrebungen gehalten habe. Ich will heute nur darauf hinweisen. Im Jahre 1902 hat bekanntlich eine große Anzahl von Männern, welchen das Volksleben in wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht sehr am Herzen liegt, einen Verein gegründet in der Absicht, die ländliche Pflege der Wohlfahrt nach den verschiedensten Richtungen, soweit sie nicht schon gepflegt sind, durch den landwirtschaftlichen Verein und den Bauernverein in Angriff zu nehmen. Diese Männer sind dem Vorbilde gefolgt, das *J. St.* von dem preussischen Herrn Landwirtschaftsminister *Thiel* gegeben worden ist, der auch einen Verein ins Leben gerufen hat, der nach den dortigen, allerdings etwas anders gestalteten ländlichen Verhältnissen, sich eine ähnliche Aufgabe gesetzt hat.

Unser ländlicher Wohlfahrtspflegeverein will nach seinem Statut die in wirtschaftlicher, sittlicher und geistiger Hinsicht für das Staats- und Volksleben so wichtige landwirtschaftliche Bevölkerung heben. Es ist selbstverständlich, daß der Verein nicht beabsichtigt, die bisherigen Organisationen auch nur in irgend einer Hinsicht lahm zu legen. Im Gegenteil! Er beabsichtigt z. B., das Genossenschaftswesen, das ja noch vieles zu wünschen übrig läßt, dadurch zu heben, daß er da und dort, wo derartige Organisationen noch nicht bestehen, Anregungen dazu gibt.

Ganz besonders notwendig war aber dieser Verein, weil, wie wir ja alle wissen aus den Klagen, die hier in der jeweiligen Tagung bei der Landwirtschaftsdebatte zum Ausdruck kamen, die Landflucht *J. St.* in so erheblichem Maße aufgetreten ist. Daß immer ein Abzug der ländlichen Bevölkerung in die Großstadt stattfinden muß, das liegt auf der Hand, es liegt in der Natur der Sache. Es ist auch an sich kein ungesunder Zustand. Ungesund wird er ja nur dann, wenn man sagt: die ländliche Bevölkerung zieht ab gewissermaßen in Form der Flucht, wenn also eine förmliche Landflucht besteht.

Nun, der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege hat, wie Sie aus dessen Zeitschrift „Dorf und Hof“ erleben,

die jetzt im vierten Jahrgange erscheint, in § 2 seiner Statuten festgesetzt, welche Mittel angewendet werden sollen, um den Zweck des Vereins zu erreichen und zu fördern. Er will dies einmal durch Bekanntmachung und Förderung der von den verschiedenen Körperschaften und Vereinen ins Leben gerufenen Wohlfahrtsvereine, also das Moment, auf das ich bereits hingewiesen habe, erreichen. Sodann will er die auf diesen Gebieten der Landwirtschaft gemachten Erfahrungen sammeln und verwerten, gewisse theoretische Gesichtspunkte aufstellen und die Wege weisen, solche praktisch ins Leben überzuführen. Kurz gesagt, er will durch Sammlung und Verwertung der auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen den Zwecken dieser Vereine dienen. Ferner will er neue Wohlfahrtsunternehmungen anregen, er will eine Auskunftsstelle und Fachbibliothek gründen.

Das ist auch geschehen. Der Verein hat bereits eine ziemlich große Bibliothek, und je mehr Mitglieder ihm beitreten werden, desto größer wird selbstverständlich die Bibliothek werden. Der Sitz des Vorstandes des Vereins ist bekanntlich in Freiburg. Vorstand ist der Herr Universitätsprofessor Dr. Fuchs.

Endlich wirkt der Verein durch Herausgabe des Fachorgans, das ich bereits erwähnt habe, und durch Abhaltung von Versammlungen. Der Gesamtvorstand zählt 50 Mitglieder. Es ist von Bedeutung, daß dieser Gesamtvorstand sich die Aufgabe gesetzt hat, im ganzen Lande strebsam vorzugehen, aufzumuntern zum Beitritt in den Verein, um möglichst rasch und sicher die Mittel zu finden, um den Vereinszweck zu erreichen. Es ist dankbar anzuerkennen, daß auch Kollegen aus dem hohen Hause bemüht sind und sich der Aufgabe unterzogen haben, da und dort Versammlungen abzuhalten, z. B. wie ich mit großer Befriedigung gesehen habe, der Herr Kollege Säger. Die Versammlungen, die er abgehalten hat, waren nicht erfolglos, sondern es sind sofort 18 Mitglieder dem Verein beigetreten. Wenn nur alle Herren Kollegen Mitglieder des Vereins wären, so würde das für das ganze Land ein Netz bilden, das selbstverständlich in ganz vorzüglicher Weise vereinschaftet wäre, immer mehr Freunde der ländlichen Wohlfahrtspflege zu gewinnen. Das ist auch der Hauptzweck der Worte, die ich an das hohe Haus gerichtet habe.

Daß der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege ein sehr zweckmäßiger ist, hat Württemberg erkannt. Württemberg hat erst in neuester Zeit einen solchen Verein gegründet. Er hat vorerst sich gewissermaßen an den badischen ländlichen Wohlfahrtspflegeverein in seinen Bestrebungen angegliedert. Er wird wohl nach der dortigen Konstellation seine eigenen Wege gehen, aber im großen und ganzen sind die Grundzüge des Vereinslebens in Württemberg ähnlich den unsrigen.

Es war nun unlängst eine landwirtschaftliche Versammlung in Berlin, ein Mitglied unseres Vorstandes war ebenfalls dort, unsere Grundsätze, die dort offenkundig gemacht worden sind, fanden allgemein Anklang.

Ich hatte gestern vor, anschließend an die Äußerungen des Herrn Kollegen Rebmann, einige Worte zu sagen über die Pflege der Kunst auf dem Lande. In den Rahmen der heutigen Debatte würde sich dieses Thema weniger eignen. Allein ich darf die Herren wenigstens hinweisen auf die zweite Nummer des vierten Jahrganges des Vereinsorgans, worin dieses Thema kurz, aber in sehr interessanter Weise von Herrn Prof. Dr. Fuchs, behandelt worden ist. Er hat darin einen Mahnruf erlassen, — um nur einige wenige Grundgedanken anzuführen — mit dem Motto: „Erhaltet den Hausrat Eurer Väter!“ Ein sehr wichtiges Gebiet, und zwar deshalb von Bedeutung, weil man schon lange die Erfahrung gemacht hat, daß, was an Kunstgegenständen auf den verschiedensten Ge-

bieten, z. B. auf dem Gebiete der Stickerie, an alten Uhren, Ansichten von Ortschaften — ich erinnere in ersterer Hinsicht nur an die Schwarzwälderhauben u. dergl. — ferner an Delgemälden, draußen auf dem Lande mit großem Kunstfleiß gefertigt worden ist, alles abwandelt — auch hier eine Flucht vom Lande in die Stadt — in die Großstädte, in die Sammlungen, wo derartige Gegenstände sehr teuer verkauft werden, während die bisherigen Eigentümer mit ein paar Pfennigen abgefunden worden sind.

So stellt er es dar, und er wünscht deshalb, man möge dem Gedanken da und dort näher treten, ein Dorfmuseum zu gründen. Klein sind die Anfänge wohl, aber vielleicht läßt sich vieles noch erreichen durch Gründung eines Dorf museums, in welches alle in dem Ort vielleicht noch auffindbare Wertgegenstände kommen, die oft in einer alten Kumpelkammer unter altem Gerümpel herumliegen, landschaftliche Bilder, Porträts u. dergl. Er zählt eine ganze Anzahl derartiger Sachen auf; ich will Sie nicht damit ermüden. Er stellt sich die Sache so vor, daß, wenn man kein eigenes größeres Lokal hat, die Gegenstände in einer Wohnung, in einem Gemache des Schulhauses oder des Rathhauses vorerst untergebracht werden können, damit sie der künftigen Generation bewahrt werden, was die Väter geschaffen haben, damit dadurch eine Anregung gegeben wird für das Schaffen der jüngeren Generation.

Es ist das von sehr großer Bedeutung, es bildet einen Teil der Heimatkunde, von der der Herr Kollege Rebmann gesprochen hat. Es ist das ein augenscheinlicher Hinweis auf die Ortsgeschichte, auf die Entwicklung des Kunstfleißes in den einzelnen Orten, nicht nur des Schwarzwaldes, sondern auch anderen Gegenden des Landes. Es sei dieses wichtige Gebiet, dessen Förderung jedem Kenner des Landes, jedem Freund des Volkes dringend ans Herz gelegt! Möge dem Mahnruf überall Folge gegeben werden.

Die Großh. Regierung verdient Anerkennung dafür, daß sie immer in so warmer Weise den noch in den Kinderschuhen befindlichen Verein unterstützt hat, dessen Vorstand sich sehr viel Mühe gibt um die Vergrößerung und die Durchführung der Zwecke des Vereins, dessen Mittel aber natürlich — wie es in der Natur der Sache gelegen ist — zurzeit noch sehr beschränkt sind. Ich hoffe und wünsche, daß die Großh. Regierung ihr Wohlwollen dem Verein jedenfalls insoweit zuwenden wird, als eben der Verein aus eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, seine Zwecke zu erreichen.

Nun noch einige Worte über das, was die Herren Kollegen Giesler und Heimbürger über die Diätenfrage gesagt haben. Ich kann mich im wesentlichen ihren Ausführungen vollständig anschließen. Vielleicht ließe sich die richtige Bemessung des Satzes in der Weise finden, daß bei der Zeitdauer eines Geschäfts von über 6 Stunden die volle Diät in Anrechnung zu bringen ist, bei geringerer Zeitdauer die Hälfte. Es soll das natürlich nur ein unmaßgeblicher Vorschlag der Einfachheit sein. Jedenfalls soll die Bestimmung des Diätenbetrags — wie der Herr Abg. Heimbürger richtig ausgeführt hat — nicht davon abhängig sein, ob man 4 oder 2 oder gar 1 Minute vor 12 Uhr abfährt. Ich bemerke, daß es für den vielbeschäftigten Beamten oft sehr schwer ist, gerade die Zeit vorher einzuteilen. Man hängt von vielen Umständen ab, vom Dienst, den man im Bureau hat, von dem Fuhrwerk, oft ist auch das Wetter ein Hindernis, um so fertig zu werden, wie man es wünscht, nicht zu vergessen anderer Momente. Es muß ein gewisser Spielraum zulässig sein, denn man darf doch von vornherein von der Ansicht ausgehen, daß kein Beamter die auswärtigen Geschäfte, die ihm in der Regel nicht gerade sehr angenehm

sind, die er aber aus Pflichtgefühl gewissenhaft zu erfüllen sich vornimmt, zu lukrativem Erwerb benützt, sondern daß ihm daran gelegen ist, möglichst wenig Kosten zu verursachen. Im großen und ganzen kann ich mich im übrigen — um kurz zu sein — den Ausführungen der genannten Herren Kollegen anschließen.

Abg. **Venedey** (Dem.): Ich wollte über zwei Spezialpunkte sprechen bei der Spezialdiskussion, will mich aber, nachdem diese beiden Punkte bereits angeschnitten worden sind, schon jetzt dazu äußern.

Der erste der beiden Punkte bezieht sich auf die Gnadengaben für die Hinterbliebenen von etatmäßigen Beamten. Wir haben uns dieser Sache schon auf dem letzten Landtag angenommen, und es ist schon damals insbesondere darauf hingewiesen worden, daß, weil die Ansprüche an diesen Fond sich erhöht haben und eine größere Anzahl von Interessenten sich um derartige Gaben bemüht hat, damals die Beträge, welche einzelne Hinterbliebene für ihre Person bekamen, in einzelnen Fällen gekürzt worden sind. Es sind mir Fälle mitgeteilt worden, wo sich die Kürzung zwischen 5 und 55 Mk. bewegte. Es ist damals die Ansicht ausgesprochen worden, daß derartige nicht vorkommen sollte und man hat den Beschluß gefaßt, daß in derartigen Fällen die Gaben in derselben Höhe wie früher wieder gewährt werden sollen. Ich habe die Sache so verstanden, daß diese armen alten Witwen, um die es sich meist gehandelt hat — in einzelnen Fällen hat es sich um Frauen von 70 und mehr Jahren gehandelt, die 180 oder 200 M. jährlich Pension hatten nun die vollen Beträge rückwirkend wieder erhalten sollen von der Zeit ab, wo die Beträge gekürzt worden sind. Das ist aber nicht geschehen, wie mir mitgeteilt worden ist, sondern man hat erst vom nächsten Quartal ab den Leuten ihre Gnadengaben wieder in der früheren Höhe gegeben. Ich möchte bitten, diesen Gegenstand ins Auge zu fassen und tunlichst die zeitweilig entzogenen Beträge den betr. Personen wieder zurückzuerstatten.

Ich möchte sodann mich grundsätzlich der Anregung annehmen, die heute der Herr Berichterstatter zur Sprache gebracht hat, daß man nämlich für die Hinterbliebenen derjenigen Beamten, die vor dem Jahre 1890 gestorben oder pensioniert worden sind, das jetzige Beamtengesetz mit rückwirkender Kraft ausstatten, mit anderen Worten diese geradeso behandeln sollte, wie die Witwen der Beamten, die das Jahr 1890, das Inkrafttreten des Beamtengesetzes, noch überlebt haben. Ich möchte mich dieser Anregung mit aller Entschiedenheit annehmen. Ich habe auch früher schon diesem Gedanken Ausdruck gegeben, er ist auch zur Besprechung gekommen bei Gelegenheit der Behandlung unseres Antrages auf Erhöhung des Gnadengabensfonds auf dem letzten Landtag. Ich muß wirklich sagen, es macht einen kläglichen Eindruck auf diese Frauen, oder auf den, der sich mit dieser Sache befaßt, wenn man sieht, daß es von diesem Zufall, ob der Beamte das Inkrafttreten des Beamtengesetzes überlebt hat, abhängig ist, ob seine Witwe ein paar 100 M. mehr oder weniger Pension bekommt. Nach dem früheren Gesetz hat sie vielleicht 250 bis 300 M., nach dem neuen Gesetz würde sie vielleicht 500 M. bekommen. Darin liegt unter Umständen die größte Ungerechtigkeit. Es kann sein, daß ein Beamter deshalb $\frac{1}{2}$ Jahr früher gestorben ist, weil er sich im Staatsdienst aufgerieben hat, während ein Anderer, der sich mehr geschont hat, diesen Termin überlebt; die Folge ist, daß die Witwe des fleißigen Beamten, der seine Gesundheit vorzeitig dem Staat geopfert hat, 200 oder 300 M. weniger bekommt, als die Witwe desjenigen, der sich mehr geschont hat und vielleicht deshalb 1 Jahr älter geworden ist. Ich glaube auch nicht, daß die finanzielle Wirkung eines

derartigen Schrittes, wie ihn der Herr Berichterstatter befürwortet hat, bedenklich sein könnte. Das Jahr 1890 liegt weit zurück, es sind seitdem 16 Jahre verfloßen. Die große Mehrzahl der Witwen der Beamten, die in Betracht kommen, sind wohl inzwischen verstorben; es sind ja meist Frauen in vorgerücktem Alter. Ich glaube deshalb, daß der Staat ohne eine übermäßige Belastung des Budgets eine derartige Verpflichtung auf sich nehmen könnte, und diese Witwen, nachdem sie 16 Jahre unter ihrer mißlichen Lage gelitten haben, jetzt wenigstens in die höheren Bezüge einsetzt, auf welche sie Anspruch hätten, wenn ihre verstorbenen Ehemänner das Jahr 1890 überlebt hätten.

Wenn man dem entgegenhält, das wäre etwas ganz Außergewöhnliches, vollständig aus dem Rahmen der sonstigen staatlichen Gewohnheiten und Maßnahmen fallendes, so, glaube ich, ist das kein Grund, der von einer derartigen Maßregel abhalten kann. Es muß auch etwas Neues, sofern es nur der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht, wenn es auch nicht gerade in die bisherigen Gewohnheiten und Schemata hineinpaßt, Berücksichtigung finden. Ich möchte also dringend bitten, daß man, wenn es irgend geht, baldige und ausreichende Besserung in diesen Verhältnissen eintreten läßt.

Ich wollte noch wenige Worte sagen zu dem Titel Hochbauwesen, und zwar speziell zu dem Posten Bezirksbauinspektoren. Es ist mir mitgeteilt worden, daß da ein allgemeiner Mißstand bestehe; wenigstens fasse ich ihn als einen solchen auf und ich schicke das gleich voraus, um den Eindruck zu verhindern, als ob ich hier spezielle Verhältnisse im Auge hätte. Der Mißstand besteht darin, daß unsere Bezirksbauinspektoren neben ihrer Hauptarbeit auch vielfach mit Arbeiten für Gemeinden und Stiftungen beschäftigt sind. Es ist ihnen gestattet, für Bauten von Gemeinden und Stiftungen Pläne zu fertigen, und es wird gesagt, daß die Herren daraus unter Umständen sehr schöne Nebeneinnahmen beziehen; so soll für einzelne Bezirksbauinspektoren diese Nebeneinnahme jährlich 4- bis 5000 M. ausmachen. Ich meine aber diese Beamten sind so gut gestellt, daß sie eine derartige Nebeneinnahme nicht nötig haben.

Es ist aber hierbei noch eine andere Frage in Rücksicht zu ziehen; die Sache hat noch zwei andere Seiten: Die eine besteht darin, daß unter Umständen durch diese Nebenarbeiten gewisse staatliche Arbeiten ins Hintertreffen geraten, indem die Beamten ihre Bureauezeit dazu verwenden, um diese Arbeiten für Gemeinden und Stiftungen zu machen. Weiter soll es oft so gehandhabt werden, daß die Fertigung des Entwurfs etwa für ein neues Rathaus oder einen Schulbau einer Gemeinde vom Bauinspektor irgend einem seiner Assistenten übertragen wird, der dann die ganze Arbeit macht, während der Chef vielleicht nur ganz nebensächliche Änderungen, vielleicht auch gar nichts an dem Plan vornimmt; den ganzen Verdienst hat aber der Chef und der Assistent muß sich mit einem warmen Händedruck begnügen. Das ist eine Ungerechtigkeit.

Ich halte es überhaupt für prinzipiell bedenklich, daß man diesen Staatsbeamten neben dem Hauptberuf Privatarbeiten gestattet, umsomehr als ihnen aus größeren Staatsbauten immer noch besondere Beträge zufließen. Sie sehen aus dem Budget, daß Beträge bis zu 2000 M. für größere Arbeiten, die in das Gebiet ihrer Berufsgeschäfte fallen, an die Bezirksbauinspektoren bezahlt werden, also für Arbeiten, für die sie an und für sich gar keine besondere Vergütung zu beanspruchen hätten, denn sie sind ja nach den Aufgaben ihres Amtes zu diesen Arbeiten berufen und angestellt.

Ich glaube also, diese Herren sind so gestellt, daß sie solche private Arbeiten nicht brauchen. Werden sie ihnen aber dennoch gestattet, so muß man den Gesichtspunkt

ins Auge fassen, daß sie nicht in der Bureauzeit gemacht werden, und daß, wenn das technische Hilfspersonal zu diesen Privatarbeiten herangezogen wird, die Vergütung dafür in gerechter Weise zwischen Chef und Assistent verteilt wird.

Es muß wohl jedem einleuchten, daß es nicht in Ordnung ist, wie diese Dinge hier gehandhabt werden. Es wird mir ein Fall mitgeteilt, wo ein Assistent einen großen Teil seiner Bureauzeit im Auftrag seines Chefs für derartige Gemeinde- und Stiftungsarbeiten verwendet hatte, und es ihm nachher zum Vorwurf gemacht wurde, daß er zu wenig für staatliche Aufgaben gearbeitet habe; dieser Assistent soll nun mit seinem Antrag auf Gehaltserhöhung abgewiesen worden sein wegen angeblichen Unfleißes in den letzten Jahren, obwohl er behauptete, er habe in diesen Jahren eine große Anzahl privater Arbeiten seines Chefs besorgt, aus denen dieser während vier Jahren mindestens 9000 M. Nebeneinnahmen gehabt habe. Der Abgeordnete kann ja derartige Mitteilungen nicht im einzelnen nachprüfen, aber sie wurden uns in glaubwürdiger Weise gemacht. Ich bitte deshalb die Grobhh. Regierung nochmals dringend um Prüfung und Abstellung dieser ungesunden Verhältnisse.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker: Der Herr Berichterstatter und im Anschluß an seine Ausführungen der Herr Präsident der Budgetkommission haben zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Stellung des Finanzministers bei der gegenwärtig nicht erfreulichen Finanzlage gemacht. Sie haben ein volles Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen der Finanzminister zu kämpfen hat, und für die Notwendigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung zu beobachten, an den Tag gelegt, wofür ich ihnen nur meinen Dank aussprechen kann. Es ist in der Tat unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht, die Finanzen so zu leiten, daß keine dauernde Schädigung der Finanzlage und damit des gesamten Zustandes des Landes eintritt. Und die Herren haben auch ganz richtig erkannt, worin die Umstände bestehen, die die Stellung des Finanzministers gegenwärtig so ungemein erschweren. Es ist dies das Zusammentreffen einer ganzen Reihe von größeren Aufgaben, die, weil sie alle auf einmal nach einer Lösung verlangen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit erheischen. Es handelt sich einerseits um die Reichsfinanzreform und andererseits um die großen Landesaufgaben, die wir uns gestellt haben: um die Volksschulvorlage und die allgemeine Revision des Gehaltstarifs, wozu sich noch eine völlige Umgestaltung unseres bisherigen Ertragssteuersystems in eine Vermögenssteuer hinzugesellt. Alle diese Aufgaben zusammen erheischen einen sehr beträchtlichen Mehraufwand, über dessen Höhe ich mich schon in der allgemeinen Finanzdebatte ausgesprochen habe: es steht im ganzen ein Mehraufwand von sechs bis acht Millionen in Frage. Die für einen derartigen Aufwand erforderlichen Deckungsmittel aufzubringen, ist natürlich eine ungemein schwierige Aufgabe.

Nun sucht man meinen Mut und meine Zuberficht in die Zukunft zu stärken, und weist mich darauf hin, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in einer erfreulichen Besserung befinden. Diese Tatsache ist, wie ich niemals verkannt habe, durchaus richtig; und der Herr Berichterstatter hat ja auch eine in dieser Beziehung ganz besonders bezeichnende Tatsache hervorgehoben: die ungewöhnliche Steigerung der Steuerkapitalien in unserer wichtigsten Handelsstadt. Nun darf man freilich die Verhältnisse von Mannheim nicht verallgemeinern; die Steigerung der Steuerkapitalien in Mannheim ist von jeher eine Besonderheit, die nicht im gleichen Maße auch

in anderen Städten und auf dem flachen Lande sich findet, und wenn unsere Finanzen stark und kräftig genug werden sollen, um all den Anforderungen zu genügen, die gegenwärtig an den Staat gestellt werden, dann müßte diese Steigerung der Steuerkapitalien noch ganz ungewöhnliche Fortschritte machen, auf die wir zweifellos nicht rechnen können.

Die Herren haben deshalb ganz richtig hervorgehoben, und es freut mich wenn diese Erkenntnis immer mehr Platz greift — daß es ohne ganz namhafte Opfer seitens der steuerzahlenden Bevölkerung nicht abgehen kann, wenn wir die Reform der Volksschule und die Besserstellung der Lehrer und Beamten durchführen wollen.

Bei der allgemeinen Finanzdebatte war ich noch nicht in der Lage, auf Grund zahlenmäßiger Feststellungen Ihnen von dem Abschluß des Jahres 1905 Kenntnis zu geben; damals habe ich mich noch mit einer allgemeinen Schätzung begnügen müssen. Leider ist die optimistische Voraussage, die ich Ihnen damals gegeben habe, nicht eingetroffen. Ich habe damals auf Grund der Angaben, die mir im Anfang Januar vorlagen, angenommen, daß wir mit einer Erhöhung unseres Betriebsfonds um zwei Millionen rechnen können. Diese Erhöhung wäre mir außerordentlich wünschenswert gewesen, weil jetzt unser Betriebsfond in seinem verfügbaren Teil ungewisshaft zu schwach ist und auf dessen Verstärkung dringend Bedacht genommen werden sollte. Leider beläuft sich die Verstärkung des Betriebsfonds auf nur 600 000 M. Es hat nämlich der Rechnungsabluß für 1905 im ordentlichen Etat einen Ueberschuß von 5 976 000 M. ergeben; dieser Ueberschuß war mit 1 223 000 M. im Budget vorgeesehen; der Ueberschuß gegenüber dem Budget beträgt also nur 4 673 000 M. Aus dem Ueberschuß von 5 976 000 Mark wurden die Aufwendungen im außerordentlichen Budget mit 5 333 000 M. bestritten, sodas eben nur eine Erhöhung des Betriebsfonds von rund 600 000 M. übrig blieb.

Interessant an diesem Abschluß sind namentlich auch die Ergebnisse der Steuerverwaltung, auf die ich schon im anderen Hohen Hause aufmerksam gemacht habe. Die direkten Steuern haben gegenüber dem Vorjahre eine sehr erfreuliche Vermehrung von etwa einer Million erfahren. Dagegen ist es sehr bemerkenswert, daß die indirekten Steuern ebenfalls nur um Million gestiegen sind, und daß diese Zunahme fast ausschließlich auf eine Quelle zurückzuführen ist: nämlich auf die Verkehrssteuer. Die Betrachtung über die voraussichtliche Entwicklung unserer indirekten Steuern in meinem Finanzexposee hat sich also im Jahre 1905 bewahrheitet. Ich habe dort ausgeführt, daß unsere indirekten Steuern in einer Art von Beharrungszustand angekommen zu sein scheinen, und daß wir wesentliche Steigerungen in den Erträgen dieser Steuern, wie wir sie bis zum Jahre 1900 zu beobachten Gelegenheit hatten, in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erwarten dürfen. Es ist namentlich auch bemerkenswert, daß die Biersteuer im vorigen Jahre einen Minderertrag von 140 000 Mark geliefert hat; und daß eine andere Steuer, die Fleischsteuer, ein plus von 46 000 Mark, also ein Mehr von etwa fünf Prozent gegenüber dem Vorjahre ergeben hat.

Angeichts dieser Ergebnisse der Entwicklung unserer Steuereinnahmen möchte ich doch schon bei dieser Gelegenheit an die Herren die dringende Mahnung richten mit der Beseitigung eingelegter Steuern vorsichtig zu sein. Ich habe hier vor allen Dingen die Fleischsteuer im Auge, deren Aufhebung schon seit einer Reihe von Jahren gleichzeitig mit der Einführung der Vermögenssteuer in Aussicht genommen ist. Aber ich möchte dringend bitten, daß die Herren sich diese Frage noch einmal gründlich überlegen. Daß die Fleischsteuer gerade im Jahre 1905

ein Mehrergebnis geliefert hat, ist ja ein schlagender Beweis, daß sie eine die unbemittelten Schichten der Bevölkerung besonders drückende Steuer nicht ist.

Da wir nun zweifellos eine namhafte Steigerung unserer direkten Steuern in Aussicht nehmen müssen, so wäre es eine außerordentliche Erschwerung für die Durchführung der großen Aufgaben, die wir in Aussicht genommen haben, wenn wir auch noch die Fleischsteuer beseitigen wollten; eine solche Maßnahme käme einem Ausfall von etwa 800 000 M. gleich, den wir notwendig auf andere Weise decken müßten. Wollten wir hierfür die Vermögenssteuer in Anspruch nehmen, so müßten wir den sonst erforderlichen Steuerfuß um mindestens einen Pfennig erhöhen.

Der Herr Präsident der Budgetkommission ist auch auf das Hochbauwesen zu sprechen gekommen und hat neuerdings, wie schon in der allgemeinen Finanzdebatte, mit Recht betont, daß hier ein Gebiet der sachlichen Ausgaben vorliegt, auf dem sich wesentliche Ersparnisse erzielen ließen. Ich kann im Allgemeinen dieser Meinung nur beitreten, so sehr ich sonst der Ansicht bin, daß der Staat gut und auch geschmackvoll und schön bauen soll. Der Staat muß sich eben vor Uebertreibungen in dieser Richtung hüten, von denen man sich in den letzten Jahren nicht ganz freigehalten hat. Wenn das Hohe Haus seine Bemühungen darauf richtet, die verschiedenen Ressorts unserer Staatsverwaltung wieder zu größerer Einfachheit in der Ausgestaltung unserer Staatsbauten zu veranlassen, so kann ihm der Finanzminister nur dankbar dafür sein. Ich möchte meinerseits namentlich auch darauf hinweisen, daß unsere durchaus berechtigten Bestrebungen auf Vermehrung und Verbesserung der Dienstwohnungsverhältnisse sich in den richtigen Grenzen halten sollen. Wir kommen allmählich in den Dienstwohnungen zu einer Leppigkeit der Raumverhältnisse und der Ausstattung, die meines Erachtens sehr häufig über die soziale Stellung weit hinausgeht, die die betr. Beamten einnehmen. (Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten des Hauses.) Das geht hinunter bis in die untersten Schichten unserer Beamten, und man kann in der Bevölkerung bittere Worte des Tadelns darüber hören, daß teilweise auch für die untersten Grade unser Beamtenstand Wohnungen erstellt sind, die mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen durchaus nicht im Einklang stehen.

Indes möchte ich auf eines aufmerksam machen. Manchmal erscheint der Aufwand für Dienstwohnungen sehr hoch; ich erinnere an die Waldhüterwohnungen, die speziell mein Ressort angehen. Hier walteten manchmal insofern besondere Verhältnisse ob, als in ganz entlegenen Gegenden gebaut werden muß, wo Bauhandwerker in der Nähe nicht zur Verfügung stehen. Das verteuert natürlich den Bau in ganz erheblichem Maße. Unter derartigen Verhältnissen haben auch unsere Nachbarstaaten zu leiden. Wenn Sie z. B. die hessischen Staatsvoranschläge in die Hand nehmen, werden Sie finden, daß im Allgemeinen derartige Gebäude dort nicht billiger gebaut werden, als bei uns und im bayerischen Budget ist der Aufwand ein noch viel höherer. Wir hatten noch vor einigen Jahren bei derartigen Waldhüterwohnungen mit einem Bauaufwand von 20 000 M. und manchmal mit noch mehr zu rechnen gehabt, und es ist uns gelungen, doch allmählich auf 16 000 M. herunterzukommen. Wenn Sie aber das neueste bayerische Budget aufschlagen, finden Sie dort keine einzige Waldhüterwohnung mit weniger als 22 000 M. Ich kann natürlich nicht beurteilen, inwieweit dieser hohe Aufwand in Bayern auf besondere lokale Ursachen zurückzuführen ist; aber ich nehme an, daß dort ähnliche Verhältnisse bestehen, wie bei uns, indem eben derartige Wohnungen infolge ihrer Entlegenheit einen größeren Aufwand verursachen, als wenn sie in irgend

einem größeren Verkehrscentrum, in einer Stadt oder in einem Dorfe, stehen würden.

Was nun den Aufwand für Reparaturen betrifft, so ist er allerdings in unserer Staatsverwaltung ein ungewöhnlich hoher, und er würde ganz gewiß ein niedrigerer sein, wenn die Bauverwaltung mehr und mehr dezentralisiert werden könnte. Allein man wird bei dem großen Umfang des staatlichen Bauwesens immer darauf angewiesen sein, größere Bezirke zu bilden. Wenn es im Gefolge der Verstaatlichung der Baukontrolle möglich ist, die Baukontrolleure in dieser Beziehung mehr heranzuziehen, ihnen namentlich eine häufigere Besichtigung und Untersuchung der Gebäude auf ihren baulichen Zustand zur Pflicht zu machen, damit etwaige Fehler und Mängel möglichst schnell zur Kenntnis der Bezirksbauinspektion gebracht werden und Abhilfe geschaffen wird, so wird das gewiß sehr gut sein, und ich werde nicht verfehlen, dieser Anregung näher zu treten.

Zu dem, was der Herr Abg. Benedey über das Verhältnis der Bauinspektionen zu den Gemeinden und Stiftungen vorgetragen hat, möchte ich bemerken, daß die Mitwirkung der Bezirksbauinspektionen bei den Bauten der Gemeinden und der Stiftungen nicht als eine Privatarbeit der Beamten angesehen werden kann, sondern daß unsere Bezirksbauinspektionen organisationsmäßig verpflichtet sind, sich für die Beforgung der Gemeindebauten zur Verfügung zu stellen, und daß auch das Personal der Bezirksbauinspektionen bei diesen Arbeiten mitzuwirken hat. Es sind allerdings umgekehrt die Gemeinden nicht verpflichtet, sich an die Bezirksbauinspektionen zu wenden, wenn sie einen Bau auszuführen haben, es steht ihnen die Wahl des Baumeisters vollständig frei. Wenn sie aber die Bezirksbauinspektion in Anspruch nehmen, dann kann der Bezirksbauinspektor ein derartiges Ersuchen nicht ablehnen. Er bezieht für diese Bemühungen im Interesse der Gemeinden und der Stiftungen allerdings besondere Vergütungen, die aber in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der vorgelegten Behörde unterliegen. Daß dabei jährliche Einnahmen von 4- bis 5000 M. vorkommen, das kann ich als ausgeschlossen betrachten; und selbst, wenn zufällig Gemeindebauten, die einem Bezirksbauinspektor übertragen werden, sich häufen, wird jedenfalls eine Vergütung von mehreren Tausend Mark nie in Frage kommen. Wenn es aber der Fall wäre, muß man bedenken, daß auch wieder Jahre kommen, wo die Gemeinden den Bezirksbauinspektor gar nicht in Anspruch nehmen, weil sie keine Arbeiten zu besorgen haben oder mit Privatarchitekten ins Benehmen getreten sind. Die Befürchtung des Herrn Abg. Benedey, daß die staatlichen Aufgaben dadurch ins Hintertreffen kommen, daß für sie nicht die nötige Zeit übrig bleibt, kann ich durchaus nicht teilen. Es ist bis jetzt unseren Bezirksbauinspektoren, die allerdings zu den meist beschäftigten Beamten unseres Landes zählen, gelungen, ihre Tätigkeit zwischen Staat und Gemeinden so zu teilen, daß beide Teile zu ihrem Rechte gekommen sind. Daß bei derartigen Arbeiten für die Gemeinden und Stiftungen auch das Personal der Inspektionen mitzuwirken hat, das ist ebenfalls organisationsmäßig durchaus in Ordnung und kann als eine unbillige und ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Personals nicht betrachtet werden, da die Unterstützung der Gemeinden und Stiftungen durch die staatlichen Baubehörden mit zu ihrem Aufgabenkreis gehört.

Der Herr Abg. Heimburger hat sodann die Frage der Tagegelber in Anregung gebracht. Es ist, wie er selbst hervorgehoben, hat schon ein alter Wunsch des hohen Hauses, daß die Diäten der Beamten, die bis jetzt durch landesherrliche Verordnung geregelt sind, im Wege des Gesetzes einer Neuordnung unterworfen werden sollen. Die Großh. Regierung hat längst ihre Bereitwilligkeit

erklärt, eine derartige gesetzliche Regelung des Diätenwesens eintreten zu lassen, und sie sieht auch heute noch auf diesem Standpunkt. Aber die Herren werden nicht verkennen, daß diese Frage mit der Revision des Gehaltstarifes in sehr engem Zusammenhang steht, und es wird deshalb angezeigt sein, mit der Regelung des Diätenwesens bis zu diesem Zeitpunkt zuzuwarten. Es wird dann eine Gesetzesvorlage Ihnen zugehen, die auch diese Frage des Beamtenrechtes endgültig und unter Mitwirkung des hohen Hauses regelt.

Was sodann den Gnabengabensfond betrifft, so sind schon in der Budgetkommission und hier in diesem hohen Hause eine Reihe von Wünschen ausgesprochen worden, die im wesentlichen darauf ausgehen, daß man die Lage der Hinterbliebenen von Beamten, die auf diesen Fond angewiesen sind, nach Möglichkeit verbessern möge. Von diesem Bestreben war die Großh. Regierung von jeher geleitet, und ich möchte mir erlauben Ihnen im kurzen eine Darstellung über die Entwicklung zu geben, die der Gnabengabensfond im Laufe der Jahre erfahren hat:

Im Jahr 1896/97 hat der Hauptfond 120 000 Mark betragen, er ist im Jahre 1898/99 auf 160 000 Mark erhöht worden. Im Jahre 1900/1901 und den folgenden Jahren ist der Hauptfond auf dem Betrag von 160 000 Mark verblieben, man hat aber noch einen Zusatzfond von 60 000 Mark geschaffen hauptsächlich in der Absicht, denjenigen Hinterbliebenen, deren Bezüge nach den vor dem Jahre 1890 geltenden Gesetzen geregelt sind, eine möglichst reichliche Aufbesserung gewähren zu können. Der Fond hat also seit dem Jahre 1900 eine Höhe von 220 000 Mark erreicht. Im Budget 1904/05 ist trotz der damaligen ungünstigen Finanzlage eine weitere Aufbesserung von 25 000 Mark erfolgt, so daß der Fond jetzt im ganzen 245 000 Mark beträgt. Der Fond hat also im Laufe von 10 Jahren eine Steigerung von rund 100 Proz. erfahren. Was nun die Zahl der Gnabengabenempfänger und die durchschnittliche Gabe betrifft, so bietet auch hier eine nähere Betrachtung der Entwicklung in den letzten Jahren ein ganz interessantes Bild. Im Jahre 1896 sind 1390 Personen aus diesem Fond unterstützt worden, und die durchschnittliche Gabe hat 90 Mark betragen; im Jahre 1900 ist die Zahl der Personen auf 1568 gestiegen, die durchschnittliche Gabe hat 133 Mark betragen; im Jahre 1905 sind es 1684 Personen gewesen, mit einer durchschnittlichen Gabe von 147 M. Die Zahl der Personen, die aus dem Fond unterstützt wurden, hat also in der Zeit von 10 Jahren eine Steigerung von 21 % erfahren, während die Durchschnittsgabe um 65 % erhöht wurde. Was nun die Hinterbliebenenbezüge betrifft, die die Beamtenwitwen beziehen, so muß man unterscheiden zwischen denjenigen Witwen, deren Bezüge schon vor dem Jahre 1890 geregelt wurden, und denjenigen, die erst nach dem Jahre 1890 in den Witwenstand getreten sind. Von den Witwen, die unter die erste Kategorie fallen, sind wieder zu unterscheiden diejenigen, deren Witwegelder sich nach dem Fürsorgegesetz für Angestellte der Staatsverwaltung vom Jahre 1884 regeln (es kommen hier in Betracht nach dem gegenwärtigen Stand 934 Personen mit einem Gesamtbezug von 227 484 Mark, sodaß der Durchschnittsbezug für eine Person 243 Mark beträgt), und denjenigen Hinterbliebenen, deren Bezüge nach dem Statut der Witwenkasse der Angestellten von 1874 geregelt sind. Hier handelt es sich um 174 Personen, die zusammen 31 068 M. Benefizien beziehen. Das Durchschnittsbenefizium beträgt also 178 M. Wenn die Bezüge dieser Personen nach dem Beamtengesetz reguliert worden wären, so würden die Personen, auf die das Fürsorgegesetz von 1884 Anwendung findet, im Durch-

schnitt 372 M. beziehen, sie würden also 129 M. mehr als gegenwärtig beziehen. Bei den Hinterbliebenen, auf die das Gesetz vom Jahre 1874 Anwendung findet, ist aber der Unterschied noch ein größerer. Sie würden nach dem Beamtengesetz durchschnittlich beziehen 412 M., während sie nach dem 1874er Gesetz nur 178 M. erhalten. Nun hat aber hier der Gnabengabensfond ausgleichend eingegriffen; denn die Zahl der Empfänger von Gnabengaben aus der Kategorie von Hinterbliebenen, deren Bezüge vor dem Jahre 1890 reguliert wurden, beträgt 579 Personen, die eine Summe von insgesamt 90 347 M. beziehen, so daß die durchschnittliche Gabe 156 M. beträgt. Die Personen, auf die das Fürsorgegesetz von 1884 Anwendung findet, erhalten also durch die Zuwendung aus dem Gnabengabensfond nun die Bezüge, die ihnen zuständen, wenn das Beamtengesetz auf sie Anwendung fände. Dieselbe vollständige Ausgleichung hat bei den Personen, auf die das Gesetz vom Jahre 1874 Anwendung findet, nicht stattgefunden, aber auch sie haben im ganzen eine Erhöhung von 156 M. im Durchschnitt erfahren, so daß sie nur um etwa 80 M. zurückstehen hinter den Bezügen, die sie nach dem Beamtengesetz bekommen würden.

Der Herr Abg. Benedek hat beklagt, daß vor einigen Jahren Kürzungen von Gnabengaben stattgefunden hätten, und daß diese Härten nach dem Wunsch des Landtags mit rückwirkender Kraft wieder hätten ausgeglichen werden sollen, was aber nicht geschehen sei. Wenn ich mich an jene Verhandlungen im Landtag noch recht erinnere, so ist zwar von einer Rückwirkung gesprochen und auch von Regierungsseite zugesagt worden, aber doch nur in dem Sinn, daß die Rückwirkung vom Beginn der Budgetperiode an gelten soll, und in diesem Umfang sind die Kürzungen auch beseitigt worden. Die betreffenden Beamtenwitwen, deren Bezüge infolge der Unzulänglichkeit der Mittel des Gnabengabensfonds etwas geschmälert worden waren, sind vom 1. Januar 1904 an wieder in die alten Bezüge eingesetzt worden und nicht etwa erst vom 1. Juli 1905 an nach Genehmigung des Budgets.

Es ist dann gewünscht worden, man möge einfach das Beamtengesetz für rückwirkend erklären auf jene Witwen, deren Bezüge nach der Gesetzgebung vor dem Jahre 1890 geregelt worden sind. Diese Frage, ist schon einmal Gegenstand der Verhandlung in diesem hohen Hause gewesen, und es hat damals der Abg. Delisle einen eingehenden Bericht darüber erstattet. Man ist aber zu einem negativen Ergebnis gekommen. Der Grund, der für diese Entschliezung maßgebend war, trifft auch heute noch zu. Man hat sich gesagt: der Gnabengabensfond ist ein Unterstützungsfond, er soll also nur denjenigen zukommen, die wirklich bedürftig sind. Man hat es deshalb für richtiger gehalten, mit einer Aufbesserung des Gnabengabensfonds zu helfen, der nur Bedürftigen zu statten kommt, als mit einer Rückwirkung des Gesetzes. Dieser Standpunkt scheint mir auch unter den heutigen Verhältnissen der richtige zu sein und dies umso mehr, als die Zahl der Witwen, deren Bezüge vor dem Jahre 1890 geregelt worden sind, von Jahr zu Jahr abnimmt.

Es ist ferner der Wunsch ausgesprochen worden, man möge die Unterstützungen aus dem Gnabengabensfond für eine längere Reihe von Jahren bewilligen. Bis jetzt ist im allgemeinen die Bewilligung auf die Dauer von 3 Jahren ausgesprochen worden, aber ich bin bereit, diese Frist auf 5 Jahre zu verlängern, und es kann auch insofern dem Wunsch des hohen Hauses entsprochen werden, daß nach Ablauf dieser Frist die Einreichung neuer Gesuche nicht verlangt wird, sondern daß von Amtswegen die Verhältnisse der Bittsteller neuerdings geprüft und, wenn sie unverändert weiter bestehen, die Gabe weiter

gegeben wird, ohne daß neue Gesuche um Bewilligung eingereicht werden (Bravo!).

Ich kann noch hinzufügen, daß die Bewilligungen für das Jahr 1906 in so freigebiger Weise erfolgt sind, daß die Mittel, die im Budget eingestellt sind, nahezu erschöpft sind und daß für die immer vorkommenden Nachbewilligungen Mittel nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Ich behalte mir deshalb vor, im Nachtragbudget etwa 15 000 Mark für jedes Jahr als Aufbesserung für den Gnadengabensfonds bei Ihnen in Antrag zu bringen, und ich habe keinen Zweifel, daß Sie diesem Vorschlag Ihrerseits beitreten werden.

Der Herr Abg. Armbruster ist schließlich noch auf den landesherrlichen Verfügungsfond eingegangen und hat namentlich den Wunsch ausgesprochen, daß wie bisher, so auch künftighin der ländlichen Wohlfahrtspflege eine wohlwollende Aufmerksamkeit seitens der Großh. Regierung geschenkt werden möge. Ich kann ihm die Versicherung geben, daß es daran nicht fehlen wird und daß auch künftighin die Mittel dieses Fonds, soweit es möglich ist, auch für diesen gemeinnützigen Zweck werden zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Neuhans (Zentr.): Das werden wir wohl alle wissen, daß der derzeitige Herr Finanzminister sein Amt nicht in guten Zeiten angetreten hat. Er hat das Amt übernommen zu Zeiten, wo die Kassen recht leer waren. Es scheinen auch sehr wenig Aussichten vorhanden zu sein, daß sich in absehbarer Zeit wieder eine so schöne Geldfülle in unserer badischen Staatskasse ansammeln wird, wie wir sie dereinst in alten Zeiten hatten.

Was die wirtschaftliche Entwicklung anbelangt, die der Herr Berichtstatter etwas rosig anschaut, so neige ich mehr der Ansicht des Herrn Finanzministers zu, daß wir nicht zu weitgehende Hoffnungen hegen dürfen. Die Depression im Anfange des jetzigen Jahrzehnts war keine so gewaltige, als die Depression anfangs der 90er Jahre. Mitte der 90er Jahre setzte eine Pause ein, die etwa 5 Jahre dauerte; sie war ganz gewaltig. Dieses mal aber nach der Depression ist der Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung ohne Zweifel ein langsamerer, hoffentlich auch ein soliderer und etwas länger anhaltender. Aber ich habe nicht die Hoffnung, daß uns die nächsten Budgetperioden so gewaltige Einnahmen mehr bringen werden als wie gegen Ende des vorigen Jahrzehnts. Darum ist eine Sparbarkeit, so weit angängig, sicher am Platze. Wir werden namhafte Opfer bringen müssen. Zuerst bei der Vermögenssteuer, wenn diese Annahme findet. Wir können uns den schönen Zehnpennig-Satz zunächst aus dem Kopfe schlagen; an den ist wohl gar nicht zu denken. Wir werden gezwungen sein, weitere Einnahmequellen zu suchen. Hier denke ich in erster Linie daran, daß wir genötigt sein werden, unseren Einkommensteuerfuß noch weiter hinauszuschrauben und daß wir gezwungen sein werden, zum allermindesten an den Satz heranzukommen, den, soviel ich weiß, bisher Württemberg allein in ganz Deutschland hat, nämlich den Maximalsatz von 5 % bei hohen Einkommen. An ein Herabgehen von dem augenblicklich noch geltenden 20prozentigen Aufschlag auf die Einkommensteuer und Kapitalrentensteuer ist gar nicht zu denken. Man soll sich nur darüber draußen im Lande klar sein, daß die hohen Anforderungen, die ja an sich berechtigt sind, auch notwendige Konsequenzen nach sich ziehen werden und daß nach neuen und ergiebigen Einnahmequellen gesucht werden muß.

Es hat mich nicht überrascht, daß der Abschluß im Jahre 1905 nicht so gut ausgefallen ist, wie der Herr Finanzminister gehofft hatte. Es liegt eben darin, wie ich vorhin schon sagte: die wirtschaftliche Entwicklung

schränkt langsamer voran, sie macht keine Sprünge und darum werden auch die direkten Einnahmen und in notwendiger Konsequenz davon die indirekten Einnahmen keine sehr große Zunahme haben. Es ist sogar zu befürchten, daß das natürliche Wachsen der Einnahmen nicht gleichen Schritt halten wird mit dem natürlichen Wachsen der laufenden Ausgaben; ganz abgesehen von den neuen erhöhten Ausgaben, die uns drohen.

Nun will ich noch eine Frage hineinwerfen. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, daß er nicht die in der anderen Kammer gewünschte, um es kurz zu besagen, „Oberbürgermeisterpolitik“ im badischen Landtag einschlagen möge, die Politik, daß auch laufende Ausgaben bei Bauten, die nicht werbender Art sind, auf Anleiheemittel übernommen werden, sondern daß man dabei stehen bleibt und derartige Sachen aus den Ueberübersüssen deckt. Was nicht werbendes Kapital ist — das sollte Grundbesitz bleiben im Staatshaushalt — was nicht werbende Bauten sind, das sollte eben auch nicht aus Anleiheemitteln gedeckt werden.

Ohne Zweifel ist eine der allerunpopulärsten Steuern, die wir in Baden haben, die Fleischsteuer, und wir dürfen den Gedanken nicht fahren lassen, daß die Fleischsteuer in Baden abgeschafft werden muß. Ob wir allerdings jetzt dazu in der Lage sind, wo wir nach neuen Einnahmequellen suchen müssen, ob wir da in der Lage sein können, diese immerhin 800 000 Mark Einnahmen betragende Steuerquelle abzuschneiden, das ist ja zweifelhaft. Ich möchte dem Herrn Finanzminister einen Gegenvorschlag machen. Opfere er die Fleischsteuer und führe er dafür eine badische Staatslotterie ein. Ich bin zwar an sich selbst gar kein Freund von Lotterien, Tatsache ist aber, daß bei uns in Baden dem Spielteufel in sehr ausgedehntem Maße gehuldigt wird. Wer Fühlung hat, kann es jeden Tag draußen in der Fabrik und sonst erfahren, daß die kleinen Leute, die Arbeiter und andere Berufszweige außerordentlich viel spielen, und wenn doch einmal der Spielteufel im Lande drin ist, wäre es viel besser, wir würden diesen Spielteufel zu unserem eigenen Vorteil ausnutzen und ausbeuten, als daß wir das Geld in das Ausland herausgehen lassen, was heute für Lohse gespielt werden; man ist überrascht, wenn man das hört. So sind zu mir Arbeiter gekommen, die sich Rat geholt haben, weil sie im „glücklichen“ Besitze waren von Türkenlosen, Barletta-Losen, Mailänder Losen, von denen sie kein Verständnis hatten; den Prospekt hatten sie nicht verstanden und welche Ansummen sie für derartige Lohse über den wirklichen Börsenwert bezahlt haben, ist horrent. Vor wenigen Tagen waren ein paar Leute bei mir, die hatten von einem Lohshändler, ich glaube in Kiel, einen Serienanteil zu einem Türkenlos bezogen. Diese standen an jenem Tag auf 140 Mark. Als ich nun ausrechnete, was sie für so ein Türkenlos bezahlt hatten, an dem sie durch Gemeinschaftsspiel beteiligt waren, waren ihnen dafür sage und schreibe 360 Mark „abgeklopft“ worden. Wir können das Spiel ja doch nun einmal nicht hindern, und wenn wir eine solche Staatslotterie einführen, wäre ja die weitere Frage die, ob wir als Staat allein vorgehen wollen, oder ob es nicht angebracht wäre, uns der preussisch-thüringisch-hessischen Staatslotterie anzuschließen, und ich glaube auch, es würde dies einen weiteren Vorteil haben. Wenn wir dieser gemeinsamen Staatslotterie uns anschließen, der ja, wie wir in den letzten Jahren gehört haben, immer mehr andere Staaten beitreten, sodas wir halb hier in Baden eine Nase in der deutschen Wüste sein werden und dann umsoweniger dem Spielteufel Einhalt zu bieten in der Lage sein werden, ich glaube, wenn wir uns an einer solchen gemeinsamen Staatslotterie beteiligen würden, dann auch unseren wohl-

tätigen Lotterien — wir sprachen gestern über die Freiburger und Ueberlinger Münsterlotterie — um so eher Eingang verschafft würde in diesen Staaten, mit denen wir gemeinsame Staatslotterien eingeführt hätten.

Ueber die Hochbauten ist heute viel gesprochen worden. Ich glaube auch, etwas mehr Rücksicht dürfen wir schon darauf nehmen, daß schöne Fassaden und große Treppenhäuser nicht so wichtig sind, als eine recht praktische, brauchbare Inneneinrichtung. Mir sind wiederholt schon von Beamten Klagen zu Ohren gekommen, daß die allgemein von außen bewunderten schönen großen Gebäude im inneren in bezug auf praktische Einrichtung sehr viel zu wünschen übrig lassen, und wir haben in den letzten Jahren Gebäude errichtet, wo man wirklich sagen müßte, wir in unserem kleinen Baden sind denn doch „kleine Gernegroße“. Wenn man Gebäude ansieht wie die Heidelberger und Freiburger Bibliothek — in Heidelberg strotzt das Gebäude von Gold — wenn man Gebäude ansieht wie hier ein Gefängnisbau und in Mannheim das Bezirksamt — ich habe in Berlin jüngst kein Staatsministeriumsgebäude gesehen wie dieses — so sind wir über das Ziel hinausgeschossen und solche Sachen sollten in Zukunft nicht wieder vorkommen. Aber, Herr Finanzminister, da ist es Ihre Aufgabe, daß Sie gleich im Anfang ein energisches Veto einlegen, damit es in Zukunft vermieden wird, solche üppigen Bauten aufzuführen.

Bei den besprochenen kleinen Reparaturen an den Dienstwohnungen oder Amtsgebäuden kommt es einem Mann aus dem praktischen Leben wirklich ganz eigenartig vor, wenn da ein Bezirksbauinspektor, ein höherer Beamter, erst kommen muß, um Einsicht zu nehmen, wenn einmal in der Nacht ein Sturm ein paar alte Scheiben eines Bleisfensters eingebückt hat. Wäre es nicht möglich, daß man den Vorständen solcher Stellen einen kleinen Kredit etwa bis 50 M. einräumt und man ihnen Vollmacht geben würde, damit sie solche kleine Reparaturen vornehmen lassen können, ohne erst einen hohen Staatsbeamten kommen zu lassen, die jeder Handwerker für 50 Pfg. oder 1 M. fertigstellt? Und so kommen erst noch 10 oder 20 M. Diäten darauf.

Ich komme zu der Diätenfrage. Der Herr Minister hat zu unserer aller Freude in Aussicht gestellt, daß diese Frage in moderner Art und Weise gelöst werden solle bei dem dem nächsten Landtag vorzuliegenden allgemeinen Gehaltstarif. Es haben zu den Diäten bisher nur Beamte gesprochen, und darum will ich das Wort ergreifen, damit man draußen im Lande nicht einen etwas falschen Begriff bekommt über die Diätenfrage und vielleicht auch noch glaubt — es könnte wenigstens daran gedacht werden — die Frage wäre hier in dem Sinne angeschnitten worden, als ob die Diäten zu gering wären, das liegt ja den Herren fern. Es ist geradezu antidiluvianisch, wie heute mit den Diäten verfahren wird. Ich habe mir einzelne Notizen gemacht und will Ihnen einige kleine Abnormitäten vorlesen. Wenn ein Beamter vormittags herausgeht und er kommt vor 12 Uhr mittags zurück, bekommt er 40 Proz. Diäten. Wenn er aber z. B. um 1/2 12 vormittags weggeht und er ist um 1/2 1 nachmittags schon wieder zu Hause, dann bekommt er 70 Proz. Wenn er morgens vor 12 Uhr ausgeht und kommt abends im Winter nach 9, im Sommer nach 10 Uhr nach Hause, bekommt er die vollen Diäten. Wenn er aber nach 12 Uhr mittags weggeht und bleibt eine Nacht unterwegs und kommt am nächsten Tag vor 12 Uhr nach Hause, also nach rund 23 Stunden, dann bekommt er nur 80 Proz., nicht einmal die vollen Diäten. Wenn er also 10 M. bekommt, so bekommt er, trotzdem er eine Nacht unterwegs und 23 Stunden von Hause weg war, nur 1 M. mehr, als wenn er um 1/2 12 weggeht und

um 1/2 1 Uhr nach Hause kommt und nur eine Stunde auswärts war.

Ganz besonders erfreut war ich darüber, daß die Frage betr. der Hinterbliebenen, der Witwen, der Beamten sehr wohlwollend behandelt wird. Traurig gering sind ja die Zahlen, die wir gehört haben, immer noch; die Vermögen der Armen sind die verschämten Armen; und gerade bei den Beamtenwitwen, die oft mit so außerordentlich karglichen Einnahmen auskommen müssen, trifft es sehr oft zu, daß sie größtenteils unter die verschämten Armen zu rechnen sind. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Herr Finanzminister die Zuwendungen von drei auf fünfjährige Perioden erhöht hat und daß er auch die Absicht hat, oder es vielmehr zugesagt hat, daß die Weiterbewilligungen aus dem Gnadengabensfond nicht mehr erforderlich machen, daß direkte Eingaben vonseiten der Bedürftigen einlaufen, sondern daß von Dienstwegen in hoffentlich außerordentlich diskreter Form Erkundigungen eingezogen werden und daß dann die Gnadengaben weiter ausbezahlt werden. Der Herr Finanzminister darf sicher sein, wenn er im Nachtragsbudget mit einer weiteren Forderung von 15 000 M. oder mehr per Jahr kommen wird, daß es der ganzen Kammer trotz der gespannten Finanzlage viel Vergnügen machen wird, diese Forderung zu bewilligen (Bravo!).

Abg. Oßfischer (natl.): Weil das staatliche Hochbauwesen für unsere Finanzgebarung so außerordentlich wichtig ist, weil es so viel Staatsgelder verschlingt, ist durchaus angezeigt, daß es bei dieser Gelegenheit zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung gemacht wird. Es ist dies auch in früheren Landtagen schon geschehen, und es ist dabei immer hervorgetreten, daß eigentlich mit der gegenwärtigen Gestaltung des Hochbauwesens niemand so recht zufrieden war. Es sind ja in den letzten Jahren organisatorische Aenderungen getroffen worden, die auch den Zweck verfolgten, die Art des Bauens zu ändern. Wie weit das gelungen ist, möchte ich hier nicht näher untersuchen. Aber hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, daß die Bemängelung der Art des Bauens, wie sie hier vorgebracht wurde, auch nach meiner Beurteilung der Verhältnisse durchaus berechtigt ist. Es ist gewiß richtig, daß wir in den Jahren, wo unsere Finanzen sich in einem günstigen Stande befunden haben, uns angewöhnt haben, auch auf dem Gebiete des Hochbauwesens einen gewissen Luxus zu entfalten; in der äußeren Erscheinung der Bauten sowohl als namentlich auch in der inneren Ausstattung. Was den Luxus nach außen betrifft, so hat Herr Kollege Neuhaus soeben ausgeführt, er solle eingeschränkt werden. Eingeschränkt werden soll er auch nach meiner Meinung, aber vielleicht doch nicht in dem Maße, wie Herr Kollege Neuhaus dies gewünscht hat. Ich glaube, es liegt eine nicht unwesentliche staatliche Aufgabe auch darin, daß die staatlichen Bauten, namentlich diejenigen von größerer Bedeutung, den Verhältnissen der Dertlichkeit entsprechen, und daß sie in gewissem Sinne Musterbauten sind, auch nach ihrer äußeren Erscheinung hin. Der Staat hat hier eine gewisse Verpflichtung zu erfüllen der Allgemeinheit und den Gemeinden gegenüber, in denen die Bauten errichtet werden, auch eine Verpflichtung der Kunst, dem Kunstgewerbe und dem Handwerk gegenüber. Zu weit einzuschränken, überzugehen zu kasernenmäßigen Bauten, das würde ich als eine beklagenswerte Neuerung ansehen. Aber dem Luxus, dem wirklichen Luxus, soll vorgebeugt werden. Und wir haben auf diesem Gebiete Ueberschreitungen aus den letzten Jahren zu verzeichnen. Ich will dieselben nicht einzeln nennen; aber mancher der Herren, die hier anwesend sind, können sofort auf den Namen der betreffenden Bauten kommen.

Ich glaube, daß sowohl in der äußeren als auch namentlich in der inneren Ausgestaltung der Bauten auf dem Gebiete der inneren Verwaltung im Verhältnis zu anderen Verwaltungszweigen die größten Uebertreibungen vorgekommen sind. Hier ist namentlich die Zahl und Größe der Räume von Dienstwohnungen so gewählt worden, daß die betreffenden Beamten, die diese Wohnungen zu bewohnen haben, wegen der Ausstattung, wegen der Instandhaltung und Bedienung in den Wohnungen dieser Räume in eine wahre Kalamität versetzt worden sind. Auch hier will ich Einzelheiten nicht nennen; namentlich die Herren, die am Regierungstisch anwesend sind, kennen wohl diese Fälle.

Man wird nun sagen: die Mitglieder der Budgetkommission und die Mitglieder dieses Hohen Hauses haben ja Gelegenheit, bei der Bewilligung der betreffenden Summen die Pläne und Kostenboranschläge einzusehen und hier zu redressieren. Wenn wir nun auch einen Techniker in unseren Reihen haben, der sich auch jeweils dieser Mühe unterzieht, so wird doch er selbst mir zugeben, und auch die anderen Mitglieder der Budgetkommission werden derselben Ansicht sein, daß es einmal nicht unsere Aufgabe ist, die Pläne zu forrigieren und die Kostenanschläge abzuändern und zu ermäßigen; das wird Sache der Groß-Regierung sein. Und wenn wir selbst uns unterfangen sollten, hier forrigierend einzugreifen, so wäre das außerordentlich schwierig und nicht nur zeitraubend, sondern zu einem gewissen Teile auch fruchtlos. Wir haben ja Fälle auf diesem Gebiete erlebt, wir haben versucht, abzutreiben; aber wie es an die Ausführung der Bauten kam, haben wir sofort gesehen, daß die staatliche Behörde diese Wünsche nicht erfüllt hat, nach Behauptung der betreffenden Bauverwaltung nicht erfüllen konnte.

Eine wirkliche Abhilfe auf diesem Gebiete ist aber möglich, wenn sämtliche Ressorts der staatlichen Verwaltung sich zur Nichtsahnur dienen lassen, zweckmäßig, schön, aber nicht übertrieben zu bauen, und namentlich auch die Dienstwohnungen dem wirklichen Bedürfnisse der betreffenden Beamten anzupassen.

Es ist von der Organisation unseres Bauwesens die Rede gewesen. Ich will nicht näher darauf eingehen. Aber das möchte ich doch auch von meiner Seite aus als durchaus richtig anerkennen, daß die mehr und mehr zur Anstellung kommenden staatlichen Baukontrolleure einen Teil der Arbeit unseren Bezirksbauinspektoren abnehmen sollen, nämlich das ganze Gebiet der kleinen Reparaturen an den Staatsbauten. Es ist ganz richtig, daß für die kleinsten Reparaturen oft unverhältnismäßig hohe Beträge für die auswärtigen Reisen der Bauinspektoren, für die Diäten und Reisekosten verauslagt werden, und daß da wohl die staatlichen Baukontrolleure so gut wie der Bauinspektor selbst das nötige leisten könnten. Wir sollten überhaupt dazu übergehen, die Bezirke unserer Bezirksbauinspektoren zu vergrößern, d. h. die Zahl unserer Bezirksbauinspektoren zu vermindern, dagegen die Zahl der Baukontrolleure zu vermehren. Es würde dadurch bewirkt, daß die Aufgabe, die den Bezirksbauinspektoren übertragen wird, eine bedeutendere und für sie dann auch eine erfreulichere würde, als dies heutzutage ist. Ich glaube, es ist keine Zufälligkeit, daß der Zugang zu dieser Art unserer Beamten nicht in allen Teilen als ein erfreulicher bezeichnet werden muß. Die Aufgabe, die ihnen gegenwärtig übertragen ist, ist für viele zu gering; sie wenden sich lieber an private Arbeitgeber, wo auch die Einnahmen größer sind.

Ich halte es nicht für richtig, daß, wie Herr Kollege Benedey gesagt hat, die Einnahmen der Bezirksbauinspektoren, wenn man alle Nebeneinnahmen wegläßt, ausreichend wären, und daß kein Anlaß vorliege, sie noch in der

Weise zu unterstützen, daß man ihnen die Beschäftigung mit solchen Nebenarbeiten gestattet. Die staatlichen Bezirksbauinspektoren sind ebenso schlecht bezahlt, wie die sämtlichen anderen Beamten auf derselben Rang- und Gehaltsstufe, also nicht gut, und insbesondere nicht gut im Verhältnis zu ihren Kollegen innerhalb der Stadtverwaltung — aus dem Grunde ist man ja notgedrungen dazu übergegangen, ihnen einigermaßen durch die „Bauprämien“ aufzuhelfen; es scheint, daß man auch in einzelnen Fällen dazu übergegangen ist, ihnen eine reine Privatthätigkeit zu erlauben, wenn sie Privatbauten übernehmen können, um daraus Nebeneinnahmen zu gewinnen. Ich glaube, daß, wenn man größere Bezirke macht und so die Aufgaben der Bezirksbauinspektoren erweitert, man sie dann auch im Gehaltstarif besser stellen soll, und dadurch gegenüber den Gemeinden, insbesondere aber gegenüber dem Wünsche, sich durch Nebeneinnahmen besser zu stellen, selbständig machen kann.

Ich habe in diesem Zusammenhang schon kurz die Diäten gestreift. Der Herr Kollege Armbruster hat auf diesem Gebiete einen Optimismus an den Tag gelegt, der nicht in allen Teilen begründet ist; er hat davon gesprochen, daß es doch durchaus das Vermögen der Beamtenschaft sei, den Aufwand — wenn sie in die Lage komme, auswärtige Dienstgeschäfte zu besorgen — möglichst einzuschränken, das heißt dem Staat möglichst wenig Diäten aufzuladen. Ich stehe doch auch in dem Getriebe drin und habe meine Augen offen; und wenn ich auch durchaus nicht Einzelfälle erwähnen will, so kann ich doch als eine, leider, zutage getretene Erscheinung konstatieren, daß die Beamten (ich spreche nicht von allen) sich auf diesem Gebiete noch mehr einschränken, noch mehr auf die Staatsfinanzen Rücksicht nehmen könnten, als das bisher geschehen ist. Warum aber verschaffen sich die Beamten auch auf diesem Gebiete Nebeneinnahmen? Doch nur deshalb, weil sie in ihren eigentlichen Bezügen nicht so gestellt sind, wie sie es fordern können.

Und damit komme ich auf den Gehaltstarif zu sprechen. Ich glaube, der Herr Kollege Neuhaus hat den Herrn Finanzminister nicht ganz richtig verstanden, wenn er aus seinen Ausführungen bestimmt entnommen hat, daß wir auf dem nächsten Landtag uns mit einem Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Gehaltstarfs zu beschäftigen haben würden; ich habe auf eine Erklärung des Herrn Finanzministers über diese Frage gewartet, — und wenn ich recht gehört habe, so hat er sich darüber nicht, wenigstens nicht in der Weise ausgesprochen, daß wir auf dem nächsten Landtag eine Vorlage zu erwarten hätten. Ich möchte deshalb mit einem Wort zurückkommen auf das, was ich schon bei der allgemeinen Finanzdebatte vortragen habe.

Ich glaube, das Werk kann jetzt nicht mehr zurückgehalten werden: es ist eine Staatsnotwendigkeit geworden, daß die Beamtenschaft wieder so gestellt wird, wie sie durch den Gehaltstarif aus dem Jahre 1888 gestellt war. Die Beamtenschaft beansprucht keine Besserstellung, — sondern sie beansprucht einzig die Wiederherstellung des Verhältnisses aus dem Jahre 1888. Das bedeutet, daß man die Beamtenschaft jetzt in höhere Bezüge setzt, nicht damit sie in einer besseren Weise leben könne, als das früher der Fall war, sondern damit sie wieder ebenso leben könne, wie sie nach dem Gehaltstarif von 1888 leben konnte. Die Verhältnisse sind andere geworden; der Geldwert ist zurückgegangen; deshalb ist es Verpflichtung des Staates, die Beamten in diejenigen Bezüge zu setzen, die eben notwendig sind, um das Leben so bestreiten zu können, wie es von ihrer sozialen Stellung gefordert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ein Wort über die Gnadengaben und die Hinterbliebenen-

versorgung sagen. Es ist ja gewiß anzuerkennen, daß die Groß-Regierung durch eine fortgesetzte Steigerung des Gnadengabensfonds und der einzelnen Gnadengaben, wie wir sie aus den von dem Herrn Finanzminister gegebenen Zahlen herausgehört haben, für die Beseitigung schlimmer Mißstände zu sorgen bemüht ist. Aber ich meine prinzipiell einen anderen Standpunkt einnehmen zu müssen. Ich glaube nicht, daß es der richtige Weg ist, eine günstigere Stellung der Hinterbliebenen — ich will in dieser Beziehung namentlich von den Witwen sprechen — eine günstigere Stellung solcher Witwen durch Aufbesserungen im Wege der Gnade eintreten zu lassen; ich glaube, daß es richtiger ist, bei der Aufbesserung der Gehälter der staatlichen Beamten, die ja auch jetzt wieder erfolgen muß, die ganz selbstverständliche Konsequenz zu ziehen, daß man auch die Bezüge der Hinterbliebenen, also insbesondere diejenigen der Witwen, im gleichen Maße in die Höhe setzt — und zwar durch Gesetz. Denn wenn die Beamten nicht mehr in der Lage waren, mit den bisherigen Bezügen die Lebensnot zu bestreiten, so gilt das Gleiche auch von den Witwen, von den Hinterbliebenen. Ich glaube also, der richtige Weg wird sein, durch ein Gesetz die Beträge der Hinterbliebenenversorgung in derselben Weise zu erhöhen, wie das bezüglich der Beamten schon geschehen ist, und wie es noch weiter geschehen wird.

Es wird daneben auch ein Gnadengabensfond nicht entbehrt werden können; denn, auch wenn man die Pensionen und übrigen Hinterbliebenenversorgungen etwas erhöht, werden Fälle absoluter Not bei diesen Armen nicht zu vermeiden, und es wird auch dann im Wege der Gnade noch aufzuhalten sein; aber wenn man den Betrag, der für die Hinterbliebenenversorgung auszugeben ist, steigert, dann wird der Gnadengabensfond ja natürlich um ein Erhebliches herabgesetzt werden können.

Ob wir die Mittel haben werden, im nächsten Landtag diese bedeutende Ausgabe durch die Abänderung des Gehaltsstarifes und durch die Abänderung der Hinterbliebenenversorgung zu bestreiten, das ist allerdings eine Frage, die jetzt noch nicht mit Sicherheit entschieden werden kann. Der Herr Finanzminister hat vollständig recht, wenn er sagt: Ehe ich die Mittel dafür vor mir sehe, kann ich nicht eine Zusage geben, in dieser Beziehung aufbessernd zu helfen. Immerhin haben wir doch herausgehört, daß die Verhältnisse in einer erfreulichen Besserung begriffen sind; und die Zahlen, die uns der Herr Finanzminister aus dem Abschlusse für 1905 gegeben hat, scheinen mir durchaus nicht so ungünstig zu sein. Es ist ja doch bei Gelegenheit der Beratung des Finanzgesetzes auf dem letzten Landtag gesagt worden: wir werden nicht die Mittel haben, um aus den laufenden Einnahmen das außerordentliche Budget zu bestreiten, wir werden zur Aufnahme einer schwebenden Schuld übergehen müssen, und der Betriebsfonds wird auf seinen festen eisernen Bestand zurückgehen. Es hat sich aber herausgestellt, daß dem nicht so war: wir haben nicht nur das außerordentliche Budget aus den laufenden Einnahmen bestreiten können, sondern es ist auch noch eine Steigerung von 600 000 Mark im Betriebsfonds in Erscheinung getreten. Wenn der Herr Finanzminister in diesem Zusammenhange hervorgehoben hat, daß die Steigerung der direkten und der indirekten Steuern im Jahre 1905 nicht erheblich war, so ist, was den Ertrag der direkten Steuern betrifft, doch hervorzuheben, daß die Einnahmen aus diesen im Jahre 1905 auf den Forderungen des Jahres 1904 beruhten, daß aber die allgemeinen Verhältnisse, also auch die Einkommensverhältnisse, die Steuerkapitalien der Einkommensteuer, sich im Jahre 1905, wie ja doch unbestreitbar ist, gehoben haben und daß sich das in den Steuereingängen des Jahres 1906 geltend machen wird; und so wird es in den folgenden Jahren hoffentlich weitergehen.

Ich glaube also, daß wir Mehreinnahmen vor uns sehen werden, auf dem Gebiete der direkten — aber wohl auch wieder auf dem Gebiete der indirekten Steuern; ich glaube aber auch, daß wir dem Herrn Finanzminister vollkommen recht geben müssen, wenn er sagt: Wenn die Volksvertretung in der Weise, wie das in den letzten Jahren geschehen ist, fort und fort an die Regierung mit Vorschlägen herantritt, deren Erfüllung große, zum Teil sehr große Mehrausgaben erfordert, so solle sie sich darüber befinden, in welcher Weise die Mittel für die Bestreitung dieser Ausgaben beschafft werden können. Nur, ich glaube, wir haben es daran nicht fehlen lassen und wir werden es daran nicht fehlen lassen, es ist das von mehreren Seiten schon betont worden. Wenn wir mit solchen Ansprüchen an die Staatsverwaltung herantreten, so können wir uns selbst die Rechnung machen, daß oben dann, wenn aus der bisherigen Art der Einnahmegebarung die Einnahmen nicht in der nötigen Höhe erbracht worden sind, auf andere Weise Mittel beschafft werden müssen. Wir haben den guten Willen auf dem letzten Landtag gezeigt, indem wir unsere Zustimmung zu der Erhöhung der Einkommensteuer gegeben haben. Ich glaube, daß niemand im Hause ist, der dem das Wort reden würde, die Einkommensteuererhöhung wieder zurückzunehmen und jetzt zum alten Satz zurückzukehren. Ich glaube, daß beim Vermögenssteuergesetz der Gesichtspunkt, daß der Staat die Mittel haben muß, um die immer gesteigerten Ansprüche zu befriedigen, auch seine Berücksichtigung finden wird.

Es ist von manchen Seiten in diesem hohen Hause und mit einer gewissen Vehemenz auch draußen in Versammlungen der Bunsch hervorgetreten, die Fleischsteuer zu beseitigen, die uns einen Ertrag von praeter propter 800 000 M. erbracht hat und noch erbringt. Man mag theoretisch der Meinung sein, daß diese Steuer veraltet ist und beseitigt werden sollte, man mag selbst der Meinung sein, daß durch das Bestehen dieser Steuer die Fleischpreise beeinflusst werden, und man müßte doch in dem gegenwärtigen Moment dafür sein, daß diese Steuer erhalten wird, wenigstens insoweit, als wir nicht Ersatz geschafft haben für die durch eine Aufhebung der Steuer entgehenden 800 000 M. Aber ich gehe nicht einmal so weit zu sagen, daß durch das Bestehen dieser Fleischsteuer ein erheblicher Einfluß auf die Gestaltung der Fleischpreise ausgeübt werde. Der Herr Oberbürgermeister Beck aus Mannheim hat sich in der Ersten Kammer darüber ausgesprochen und gesagt, daß durch die Fleischsteuer ein Aufschlag von höchstens 1 Pfennig auf das Pfund verursacht werde. Herr Oberbürgermeister Beck hat eine Erfahrung auf diesem Gebiete, die mehrere Jahre zurückliegt, aus einer Zeit, wo in Mannheim das Otkroi auf Mehl und Brot aufgehoben wurde. Auch dort ist hervorgehoben worden, mit der Beseitigung dieser Otkrois würden die Preise für Mehl und Brot in der Stadt herabgehen. Der Herr Oberbürgermeister von Mannheim mußte dann, nachdem die Aufhebung eine zeitlang gewirkt hatte, aber zu konstatieren, daß die Preise für Brot und Mehl um keinen Zehntel-pfennig zurückgegangen waren. Das gibt zu denken! (Abg. Vogel: Das ist falsch!) Ich habe es seiner Zeit so gelesen und habe seitdem nichts anderes erfahren. Auch andere Erscheinungen auf diesem Gebiet geben diese Lehre, daß durch die Aufhebung der Steuer nicht unter allen Umständen die Preise herabgehen.

Nun ist schon mannigfach davon gesprochen worden, man sollte der notleidenden Staatskasse durch Aufnahme von Anlehen aufhelfen. Es ist namentlich auch in der Ersten Kammer an diese Frage eine ziemlich eingehende Debatte angeknüpft worden, bei der die Meinungen der beiden in der Ersten Kammer vorhandenen Oberbürgermeister und die Meinung des Herrn Finanzministers

ziemlich hart aufeinandergeplagt sind. Heute haben wir dann gar von Seiten des Herrn Kollegen Neuhaus mit einem gewissen hämischen Beigeschmack von einer „Oberbürgermeisterpolitik“ reden hören (Abg. Neuhaus: Hämisch nicht!). Na, ich glaube, es war der allgemeine Eindruck so. Es liegt kein Grund vor, in dieser Weise von einer Oberbürgermeisterpolitik zu sprechen in Bezug auf die Finanzpolitik der Städte. Einmal ist die Finanzpolitik der Städte nicht eine ausschließlich persönliche Politik der Oberbürgermeister, sondern die Politik der Stadträte und der Bürgerausschüsse dieser Städte, und es kann doch nicht überall gesagt werden, daß die Stadträte und Bürgerausschüsse sich vollkommen des Rechts begeben hätten, auf diesem Gebiete auch mitzuarbeiten, wenn auch immer gesagt werden muß, daß die Führung in der Finanzgebarung der Städte in der Hand der Oberbürgermeister ruht. Ich sage, es ist die Finanzpolitik der Städte; und wenn Sie die Einwohner der Städte fragen, ob sie mit der Finanzpolitik ihrer Stadt zufrieden sind oder nicht, so werden Sie in gar keiner Stadt des Landes die Meinung vertreten hören, daß man mit dieser Politik unzufrieden sei (Zustimmung von mehreren Seiten!).

Zum Gegenteil, wir dürfen sagen, es ist unzweifelhaft, daß die Blüte unserer Städte, auf die wir stolz sind und die auch für das Staatsganze von größtem Vorteil ist, zum großen Teil zu verdanken ist der weitblickenden Finanzpolitik der städtischen Organe (Abg. Dr. Heimburger: Sehr richtig!). Ob da und dort etwa zu leichtfertig vorgegangen worden ist in der Aufnahme von Anlehen, diese Frage möchte ich nicht untersuchen, die könnte ich auch nicht untersuchen, weil ich nicht genügend eingeweiht bin in die Finanzpolitik dieser Städte.

Aber ein klein wenig sollte auch die Staatsverwaltung diese Finanzgebarung der Städte sich zur Richtschnur nehmen; ich sage nicht in allen Dingen, aber ein klein wenig. Und da sollte, glaube ich, als ein richtiger Grundsatz hingestellt werden, daß in solchen Zeiten, wo die Einnahmen des Staates nicht vollkommen ausreichen zur Bestreitung der auch von der Staatsverwaltung als dringend notwendig anerkannten Ausgaben, auch einmal untersucht werden sollte, ob nicht die eine oder die andere im außerordentlichen Budget erscheinende Ausgabe mit einem Anlehen gedeckt werden könnte. Ich sage, die eine oder die andere, nicht alle, nicht das ganze außerordentliche Budget sollte durch Anlehen gedeckt werden, sonst müßten wir zunächst zu einer grundsätzlichen Veränderung in der Aufstellung unseres Budgets übergehen. Wenn ich das vorliegende Budget daraufhin durchgehe, so finde ich, daß die Ausgaben für die Irrenanstalten und die Ausgaben für die Regulierung des Oberrheins sehr wohl auf Anlehen übernommen werden könnten. Vielleicht könnte man auch sagen, die Ausgaben für die Lehrerseminare sollten in dieser Weise behandelt werden. Denn das sind Ausgaben, die nach aller menschlichen Voraussicht erst nach einer langen Reihe von Jahren, teilweise gar nicht mehr, wiederkehren, deren Vorteile aber künftigen Generationen zum Nutzen dienen. Da ist es nicht einzusehen, warum wir, die Generation der heutigen Steuerzahler, voll, bis zum letzten Pfennig, für die Bestreitung dieser Ausgaben aufkommen sollen.

Wenn die Gestaltung unserer Finanzen in einigen Jahren wieder zu jener Blüte kommen sollte, wie wir sie vor einigen Jahren und immer wieder von Zeit zu Zeit gehabt haben, dann könnten wieder andere Grundsätze eintreten. Aber so lange die Staatskasse als eine notleidende bezeichnet wird, wie es heute der Fall ist, so lange sollen diese Grundsätze als berechtigt anerkannt werden. Ich habe gesagt, wenn an den Staat Ausgaben

herantreten, die er selbst als durchaus dringend notwendig ansieht, und wir haben solche von der Staatsverwaltung als dringend nötig erachtete Ausgaben genug. Wir haben sie auch auf diesem Landtag, wir haben sie auf dem letzten Landtag vor uns gesehen, und immer ist uns von Seiten der Großh. Regierung erwidert worden: ja so berechtigt diese Forderung auch scheint, wir haben nicht das Geld dazu. Ich glaube, wenn der Weg, den ich bezeichnet habe, beschritten werden wollte, dann würden wir die Mittel dazu haben, um diese als notwendig bezeichneten Ausgaben bestreiten zu können (Bravo).

Abg. Blümmel (Zentr.): Ich will mich nicht auf das Gebiet der hohen Finanzpolitik begeben, nur eine Bemerkung möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Obkircher machen. Er hat gemeint, man könnte die Ausgaben, z. B. für die Lehrerseminare aus Anlehensmitteln bestreiten, weil diese Ausgaben für eine unabsehbare Reihe von Jahren gemacht werden. Ich möchte demgegenüber bemerken, daß diese Ausgaben sich rasch wiederholen. Wenn wir heute ein Lehrerseminar brauchen, so brauchen wir in 5 Jahren wieder eines, in 10 oder 15 Jahren wieder weitere. (Abg. Säßkind: Aber doch nicht jedes Jahr!) Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Obkircher wäre eine sehr lange Reihe von Jahren in Anspruch genommen, also glaube ich nicht, daß wir diese Ausgaben aus Anlehensmitteln bestreiten können.

Der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe, war der, daß ich die Ausführungen des Herrn Abg. Benedey, die er bezüglich der Uebernahme von Privatarbeiten durch die Bauinspektion gemacht hat, unterstützen möchte. Ich möchte aber auch meinerseits bemerken, daß ich keine Vorwürfe in Bezug auf einen bestimmten Fall oder an eine bestimmte Stelle richten möchte, sondern meine Bemerkung soll ebenfalls ganz allgemeiner Natur sein. Ob die Ausführungen, die der Herr Kollege Benedey bezüglich des Honorars gemacht hat, welches den Bezirksbauinspektionen durch die Uebernahme dieser Privatarbeiten entsteht, richtig sind, weiß ich allerdings nicht. Ich möchte auch dem Herrn Abg. Obkircher bestimmen, wenn er ausgeführt hat, daß die Bezirksbauinspektoren zu den Beamten gehören, die jedenfalls nicht so bezahlt sind, wie sie bezahlt gehören.

Auch ich meine, daß die Gehilfen, dadurch daß sie an der Ausführung der Privatarbeiten stark beteiligt werden, doch z. T. sehr stark angepannt sind, so daß es sich empfehlen würde, wenn sie auch einen Teil der Bezahlung, die für die Privatarbeit ausgeworfen wird, in Empfang nehmen könnten. Ich meine, es sollte hier das Wort gelten: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ und ein bestimmter Prozentsatz des Honorars könnte wohl an die Gehilfen abgegeben werden. Aber darum handelt es sich nicht allein, es handelt sich namentlich auch um die Privatunternehmer, die durch die allzu reichliche Uebernahme von Privatbeschäftigung seitens der Bezirksbauinspektionen geschädigt werden, und hier werden wirklich lebhaft Klagen laut, die dahin gehen, daß dem Privatunternehmer eben ein außerordentlich hoher Verdienst durch die Bauinspektionen entzogen wird. Deshalb bin ich der Meinung, daß hier eine Einschränkung in irgend welcher Weise herbeigeführt werden sollte. Bei den Wasser- und Straßenbauinspektionen ist es meines Wissens so, daß diese Stellen die Gebühren, die für Privatarbeit bezahlt werden, nicht erhalten; sie fallen, wie ich glaube, an den Staat.

Ich halte das auch nicht für richtig, aber die Verhältnisse, wie sie bei den Bezirksbauinspektionen jetzt bestehen, halte ich ebenfalls nicht für gerechtfertigt.

Abg. Kolb (Soz.): Ich hatte nicht die Absicht, in die heutige Debatte einzugreifen, allein es sind einige Äußerungen während der Debatte gemacht worden, die nach meinem Dafürhalten nicht unwidersprochen ins Land gehen dürfen, ich meine namentlich die Rede des Herrn Finanzministers und einige Äußerungen die der Herr Abg. Neuhaus gemacht hat. Zunächst möchte ich meiner Zustimmung Ausdruck geben zu denjenigen Wünschen und Beschwerden, die von den Herren Abgg. Benedey und Heimbürger hier vorgebracht worden sind. Ich will nicht näher darauf eingehen, es ist ja das nötige schon gesagt worden, ich möchte nur wünschen, daß die Regierung diese Wünsche und Beschwerden berücksichtigt.

Der Herr Finanzminister hat davon gesprochen, daß eine Reihe unvorbereiteter Aufgaben an die Regierung herangetreten sei, und daß infolgedessen die Regierung in einer ziemlich schlimmen Lage sich befinde, und er hat unter diese unvorbereiteten Aufgaben eingereiht die Frage der Reichsfinanzreform, der Lehrervorlage, und die Revision des allgemeinen Gehaltstarifes. Mit diesen Dingen sollte er doch nicht an uns herantreten und sagen: das sind unvorbereitete Aufgaben! Das sind Aufgaben, die durch die Regierung schon seit Jahren vorbereitet sein mußten, die Regierung mußte wissen, daß diese Fragen der Lösung entgegengeführt werden müssen; es kann hier deshalb nicht von unvorbereiteten Aufgaben gesprochen werden. Der Herr Finanzminister hat sodann das Gespenst der gespannten Finanzlage aufmarschieren lassen, und er hat dabei durchblicken lassen, daß es deshalb außerordentlich schwer sei, diese unvorbereiteten Aufgaben zu lösen. Ich gebe zu, daß das schwer ist, allein daran ist ausschließlich die Regierung selbst Schuld, weil sie diese Fragen zu sehr auf die lange Bank hinausgeschoben hat, und weil sie jetzt vor der Tatsache steht, daß sie um eine Lösung dieser Frage nicht mehr herumkommt.

Der Herr Finanzminister hat darauf verwiesen, daß das Jahr 1905 viel schlechter ausgefallen wäre, als man es erwartet hatte. Ich habe nun nachgerade den Eindruck gewonnen, daß mögen unsere Verhältnisse ausfallen wie sie wollen, doch wieder die Regierung kommt und ein so trauriges Lied anstimmt. Vor zwei Jahren hat man uns erklärt, daß wir mit einem Defizit von 15 Millionen Mark rechnen müßten, daß der Betriebsfond bis auf den eisernen ausgezehrt werden würde, und daß auf die nächsten Jahre — so heißt es im Finanzexposé wörtlich — jedwede Deckungsmittel für den außerordentlichen Etat fehlen. Wenn derartige Reden von der Regierungsbank aus gehalten werden, dann steht man natürlich unter dem Eindruck, daß unsere Finanzlage eine außerordentlich schlechte ist. Wenn man aber die tatsächlichen finanziellen Ergebnisse damit vergleicht, so sieht man, daß die Verhältnisse ganz anders liegen. Der Herr Finanzminister hat sich heute darüber beschwert, daß im Jahre 1905 keine 2 Millionen Ueberschüsse erzielt worden sind, sondern nur 600 000 Mark, er hat aber vergessen hinzuzufügen, daß das Budget ungleich viel günstiger ist, als es dem Landtag vorgelegt wurde, wir haben kein Defizit, sondern haben noch 4,6 Millionen Mark an Reserven bei Seite gelegt und die Ausgaben im außerordentlichen Budget bis auf den letzten Pfennig aus den Ueberschüssen decken können; und das zwei Jahre nach der Zeit, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse am tiefsten standen. Wir befinden uns aber jetzt wieder in einer Zeit des Aufschwungs. Unsere Finanzlage ist also nicht so schlecht, wie sie fortgesetzt dargestellt wird, und der Landtag hätte schon vor zwei Jahren energischer auftreten sollen.

Der Herr Finanzminister hat dann davor gewarnt, daß man mit der Beseitigung einzelner Steuern nicht zu weit gehen solle, und er hat insbesondere die Fleisch-

steuer, die Fleischakzise hervorgehoben. Unser Standpunkt ist ja bekannt, wir sind prinzipielle Gegner jeder indirekten Steuer, insbesondere aber soweit sie auf notwendige Lebensmittel gelegt ist.

Sie wissen, daß im Lande draußen eine große Bewegung besteht, die sich für die Abschaffung dieser Fleischakzise erklärt, meines Erachtens ganz mit Recht: Die Fleischakzisen sind eine durchaus ungerechte Steuer, die einen einzelnen Erwerbszweig herausgreift und ihn besonders besteuert; es ist ganz selbstverständlich, daß diese Steuer dann auf die Konsumenten abgewälzt wird. Ob diese Steuer bei der Abwälzung nur 1 Pfennig auf das Pfund Fleisch beträgt oder mehr, darüber sind die Ansichten verschieden. Die Wegger sagen, daß die Belastung bis zu 3 Pfennig geht. Jedenfalls aber kann nicht bestritten werden, daß eine Belastung eines notwendigen Lebensmittels durch diese Fleischakzise herbeigeführt wird. In der Zeit der allgemeinen Fleischsteuerung, wie wir sie heute haben und die noch auf lange hinaus nach der Einführung des Zolltarifs zweifellos bestehen wird, müssen wir uns nun auf den Standpunkt stellen, daß die notwendigen Lebensmittel von derartigen indirekten Steuern frei werden. Es ist weiter ein Gebot der Gerechtigkeit, daß der bewirkte Ausfall auf dem Wege der direkten Besteuerung wieder eingebracht wird; daß das geht, darüber besteht bei mir gar kein Zweifel.

Es wurde dann weiter darauf hingewiesen, daß wir mit unsern Bauten viel zu kostspielige Ausgaben gemacht hätten. Den Standpunkt möchte ich nicht teilen. Ich bin der Meinung: der Staat soll hier mit gutem und schönem Beispiel vorangehen und nicht knausern und zwaden. Wenn man sparen will, so gibt es Gelegenheit genug, wo man sparen kann. Aber jedenfalls sollte man nicht sparen an der Schönheit unserer Staatsbauten. Auch in der Ersten Kammer wurde ja von den Herren Oberbürgermeistern ganz mit Recht darauf hingewiesen, daß hier der falsche Ort zum Sparen wäre.

Der Herr Abg. Neuhaus hat dann von der Oberbürgermeister-Politik gesprochen. Nun, ich meine, wenn man die Resultate dieser Oberbürgermeister-Politik mit den Resultaten unserer staatlichen Finanzpolitik vergleicht, dann verdient die Finanzpolitik unserer Oberbürgermeister ganz zweifellos den Vorzug (Sehr richtig!). Darüber kann doch gar kein Zweifel bestehen, daß die Städte mit ihrer Finanzpolitik viel weiter gekommen sind, als der Staat mit seiner Sparpolitik, der heute zugeben muß, daß eine ganze Reihe der wichtigsten Kulturaufgaben in beinahe unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden sind. Ich erinnere hier nur wieder an die Schulfrage. Wäre bei Zeiten eine andere Finanzpolitik befolgt worden, dann hätten wir heute nicht mit solch bedenklichen Zuständen in bezug auf unsere Volksschule, in bezug auf die Regelung der Gehälter unserer Beamten und der Löhne unserer Arbeiter zu rechnen, wir wären dann eben in derselben Lage, in der die Städte sich heute befinden, die ihre Beamten und Arbeiter besser bezahlen als der Staat und auch mit der Versorgung der Arbeiter einen bedeutenden Schritt dem Staat vorausgegangen sind. Die Städte haben diese Aufgaben gelöst und konnten sie lösen, ohne daß die städtische Bevölkerung damit in schwerer Weise belastet wurde, im Gegenteil, die Lasten haben sich verteilt. Wir hätten heute in den Städten — ich habe das schon in der allgemeinen Finanzdebatte hervorgehoben — eine viel höhere Umlage, als wir sie tatsächlich haben, wenn wir eine so falsche Sparpolitik befolgt hätten, wie sie der Staat befolgt hat.

Der Herr Abg. Neuhaus hat dann gleichzeitig einer badischen Staatslotterie das Wort geredet. Das ist außerordentlich interessant: auf der einen Seite die Oberbürgermeister-Politik verurteilen und auf der

andern Seite die Staatslotterie empfehlen (Sehr gut! bei den Soz.-Dem.), dem Spielteufel Geld zuführen, wie er sich ausgesprochen hat. Ich meine, er bleibt der Spielteufel, ob die Lose aus Baden oder aus Preußen kommen. An der Lotterie Geld zu verdienen, das heißt den Leuten das Geld aus der Tasche stehlen; dagegen müssen wir ganz entschieden protestieren, daß auf diese Weise den Leuten zu Staatszwecken das Geld aus der Tasche genommen wird, nur damit sie nicht auf den Gedanken kommen, ihre Steuern direkt bezahlen zu müssen. Ich meine, wir müssen dafür sorgen, daß die Bevölkerung dahin erzogen wird, daß sie gern und bereitwillig das an direkten Steuern zahlt, was notwendig ist, um die Aufgaben des Staates erfüllen zu können, denn je besser diese Aufgaben gelöst werden, desto größere Vorteile hat selbstverständlich auch die Bevölkerung.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nicht vorüber gehen lassen, ohne gegen einige Äußerungen zu protestieren, die in der Ersten Kammer gelegentlich der allgemeinen Finanzdebatte gefallen sind. Da hat ein Staatsbeamter, der schon auf dem letzten Landtag die Regierung gegen die Arbeiterschaft scharf gemacht hat, weil sie Versammlungen einberufen und höhere Löhne gefordert habe, es mit seinem Kollegialitätsgefühl für vereinbar gefunden, jetzt sogar gegen seine Kollegen im Staatsdienst mobil zu machen und die Regierung scharf zu machen gegen die sog. Demonstrationsversammlungen der Beamten. Wenn alle Beamten in unserem Staate in derselben Lage sich befänden wie dieser, der in der Gehaltsklasse B sich befindet, dann allerdings hätten sie nicht notwendig, Demonstrationsversammlungen abzuhalten (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Im Budget des Ministeriums des Innern finde ich, daß der betreffende Beamte ein Gehalt von 7500 Mark hat, und bei den Erläuterungen steht: „Bezieht einen Nebengehalt von 800 Mark als Professor der Techn. Hochschule, einen solchen von 2000 Mark als Vorstand des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie, sowie 1000 Mark für besondere Tätigkeit bei Untersuchung der Rheinstromverhältnisse“. Das macht netto 3800 Mark außerordentliche Einnahmen d. h. 50 Proz. besondere Einnahmen gegenüber seinem Gehalt! Wenn alle Beamten so gestellt wären, dann allerdings hätten sie es nicht notwendig, in öffentlichen Demonstrationsversammlungen auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Man findet überhaupt im Budget, daß bei den höchsten Beamten immer eine ganze Reihe Nebengehalte vorhanden sind; es macht beinahe den Eindruck, als ob hier ein Gegenständigkeitsverhältnis bestände. Dann allerdings braucht man nicht auf die Revision des Gehaltstariifs zu dringen, wenn man in Form von Dienstzulagen seine Wünsche befriedigt erhält. Bei allen Beamten aber trifft das nicht zu, und deshalb müssen wir ganz energisch darauf dringen, daß endlich die Revision des Gehaltstariifs durchgeführt wird. Koste es, was es wolle, die Mittel dazu müssen aufgebracht werden. Sie können aufgebracht werden bei der Reform unserer Steuergesetzgebung, die wir demnächst beraten werden. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Hg. Grlacher (Zentr.): Gestatten Sie mir als Handwerker zu dem Titel Bezirksbauinspektion einige Mißstände zur Sprache zu bringen, die speziell für das Handwerk von großer Bedeutung sind. Wenn zurzeit vonseiten der Regierung alles aufgeboten wird, dem Handwerk aufzuhelfen durch Einrichtung von Handwerkerkammern, Hebung des Lehrlingswesens und dergl., so wird es vom Handwerker umso mehr empfunden, wenn ihm gerade von den staatlichen Behörden manchmal wenig Entgegenkommen gezeigt wird.

Ein großer Fehler tritt schon zutage bei der Vergebung von Arbeiten. Die Angebotsformulare sind derartig kompliziert, daß es manchem Handwerker geradezu möglich ist, ein solches Formular auszufüllen. Es erfordert tagelange Arbeit, und da doch eine Arbeit nur einem Unternehmer zugeteilt werden kann, so haben die anderen diese oft schwierige Arbeit unentgeltlich auszuführen.

Hierzu kommen dann noch die Speisen für Reisen zu der betreffenden Inspektion und die Auslagen für die Angebotsformulare und Bedingungen. Gerade diese Angebotsformulare sollten unentgeltlich geliefert werden; bei dem modernen Vertriebsverfahren ist der Kostenpunkt kein bedeutender.

Von großer Erleichterung für das Handwerk wäre auch, wenn die Zeichnungen für die betreffende Arbeit schon bei der Vergebung vollständig aufgelegt wären. Bis jetzt heißt es vielfach in dem Vertrag: „nach näherer Angabe und Zeichnungen“. Wenn solche nicht vorhanden sind, ist es begreiflich, daß nicht selten Differenzen entstehen, die dann infolge der vielen Paragraphen des Vertrags zu Ungunsten der Handwerker ausfallen. Auch wäre es erwünscht, wenn für die Befestigung der Zeichnungen ein Lokal zur Verfügung stände, wo der Handwerker ungehindert seine Berechnung anstellen könnte, ohne den Beamten lästig zu werden.

Dem Vertrage angeschlossen ist in der Regel ein ganzer Stoß Akten von Bedingungen; unter diesen vielen Paragraphen spricht dann keiner oder sprechen nur wenige zugunsten des Handwerkers, sondern alle gehen darauf aus, den Handwerker stets in der Hand zu haben.

Es wäre für die Handwerker von großer Erleichterung, wenn die Termine genau eingehalten würden. Ich weiß ja, daß nicht selten bei Beginn eines Baues Schwierigkeiten zutage treten, die eine Verzögerung herbeiführen. Der Handwerker richtet sich mit seiner Arbeit so ein, daß er für eine gewisse Zeit für seine Arbeiter Beschäftigung hat. Nun heißt es z. B. im Vertrag: Die Arbeiten sind so zu betreiben, daß dieselben bis 1. Mai zur Montage bereit liegen. Der Meister rechnet nun darauf, daß er bis zu dieser Zeit vollauf seine Leute beschäftigen kann und sich für die spätere Zeit um andere Arbeit umsehen muß. Er erhält aber die Angaben und Zeichnungen zu spät, in vielen Fällen ist es dann nicht mehr möglich, vertragsmäßig fertig zu werden.

Wenn in einem Neubau fortgesetzt ein und derselbe Bauführer beschäftigt ist, so ist das für den Handwerker sowohl wie für die Inspektion von großem Vorteil. Wenn aber in einem nicht allzu großen Bau deren 5 nacheinander angestellt werden, so ist auf diese Art nicht nur für den Handwerker, sondern auch für die Inspektion die Förderung des Baues sehr erschwert. Unter diesen hier angeführten Mißständen ist es dann begreiflich, wenn bei Vergebung der staatlichen Arbeiten die Submittenten immer seltener werden.

Ueber die Art der Auszahlung wird im allgemeinen wenig geklagt. Nur aus dem Bezirk Bonndorf sind mir einige Fälle bekannt, auf die ich aber nicht näher eingehen will.

Ueber Reparaturen an staatlichen Gebäuden ist heute schon viel gesprochen worden. Ich bin auch der Ansicht, daß die Zuweisung dieser Arbeiten vereinfacht werden könnte, eventuell durch den anständigen Bezirksbaukontrolleur erfolgen könnte. Bei Anordnung solcher Arbeiten ist die Ausgabe an Diäten in der Regel größer als die Kosten für die betreffende Arbeit. Es muß dann an dem Handwerker gekauft werden, weil bei solchen Reparaturen der Fond zu gering ist. Es kommt vor, daß der Handwerker, wenn er die Rechnung einreicht, den Bescheid erhält: für diese Arbeiten ist kein Geld mehr vorhanden, Sie müssen warten oder schauen Sie zu, daß Sie den Betrag in eine

andere Rechnung hineinbringen. Das ist für den Handwerker auch schwierig und kommt es auch nicht selten vor, daß er den Bescheid erhält, daß auch dieser Fond bereits erschöpft ist. Es ist deshalb begreiflich, daß wegen der Ausführung solcher Reparaturen an staatlichen Bauten die Handwerker sich nicht sonderlich herumstreiten.

Ich meine, daß im Interesse der Handwerker diese hier angeführten Mängel beseitigt werden könnten. Man wird mir entgegenhalten, daß in dieser Beziehung wenig Beschwerden seitens der Handwerker einlaufen. Ich kann Ihnen aber versichern, daß in dieser Beziehung sehr viele Klagen im Handwerkerstand vorhanden sind, aber daß sich eben jeder Handwerker sehr lange besinnt, bis er einmal den Beschwerdeweg betritt, den er in den meisten Fällen auch gar nicht kennt. Auch fürchtet er, daß er bei Vergabung anderer Arbeiten zurückgesetzt werden könnte.

Abg. Pfeiffle (Soz.): Der Herr Abg. Beneden hat sich darüber beschwert, daß es den Beamten der Bezirksbauinspektionen gestattet sei, Privatarbeiten zu leisten. Ihm hat sich auch der Herr Abg. Blämmel angeschlossen, der noch weiter gegangen ist und gesagt hat, daß dies auch den Beamten der Wasser- und Straßenbauinspektion gestattet sei. Ich stehe im allgemeinen nicht gerade auf dem Standpunkt, daß die Bezirksbauinspektion sowohl als die Wasser- und Straßenbauinspektion rein private Arbeiten verrichten sollten. Diese Arbeiten sollte man den Privatunternehmern selbst überlassen. Dagegen kann ich nicht so weit gehen wie die beiden Herren Abgg., daß sie ihre Dienste auch den Gemeinden versagen sollten. Der Herr Finanzminister hat ganz recht, wenn er darauf hingewiesen hat, daß die Arbeit für Gemeinden nicht zu vergleichen ist mit Privatarbeiten. Denn die Gemeinbearbeitung ist im strengen Sinne des Wortes keine Privatarbeit. Die Staatsregierung und die bezeichneten Ressorts dürfen ihre Unterstützung den einzelnen Gemeinden nicht versagen, und der Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, daß die Bezirksbauinspektion insbesondere darauf angewiesen ist, die Arbeiten für die Gemeinden zu übernehmen. Es scheint mir aber, daß das nicht überall durchgeführt wird, wenigstens nicht bei der Wasser- und Straßenbauinspektion. Eine Gemeinde meines Wahlkreises, Rohrbach bei Heidelberg, hat ihre Zeichnungen und Vorarbeiten zur Kanalisation von der Wasser- und Straßenbauinspektion in Heidelberg gemacht bekommen. Nun soll das Kanalnetz weiter ausgebaut werden; sie hat sich deshalb neuerdings wieder an die Wasser- und Straßenbauinspektion Heidelberg mit der Bitte um Anfertigung der Pläne im Anschluß an das schon vorhandene Netz gewandt. Es wurde ihr aber mitgeteilt, daß es der Wasser- und Straßenbauinspektion vonseiten des Ministeriums untersagt worden sei, weiterhin ihre Kräfte den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß diese Angelegenheit in das Budget des Ministeriums des Innern gehört. Die Wasser- und Straßenbauinspektion untersteht nicht dem Finanzministerium, wie die Bezirksbauinspektion, sondern dem Ministerium des Innern. Ich bitte also den Redner, diese Angelegenheit seiner Zeit bei Beratung des Budgets der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus zur Sprache zu bringen.

Abg. Pfeiffle (fortfahrend): Ich habe auch diese Auffassung gehabt, aber nachdem die beiden Herren Kollegen über die Bezirksbauinspektion gesprochen haben, habe ich geglaubt, den Gegenstand nunmehr hier vorbringen zu sollen. Ich komme nunmehr zu einer Aeußerung des Herrn Abg. Obkircher. Dieser hat gemeint, daß die Fleischzölle

bei dem Preis sich nicht ausdrücke. Ich habe aber eine ganz andere Auffassung über die Wirkungen dieser Fleischzölle. Der Herr Finanzminister hat sich allerdings geäußert, daß die Fleischzölle die minderbemittelten Klassen nicht trifft. Er muß also die Auffassung haben, daß die Minderbemittelten nur deshalb weniger benachteiligt werden, weil sie nicht in der Lage sind, Fleisch zu konsumieren. Das Fleisch ist bei uns in Baden nicht allein belastet durch die Fleischzölle, sondern wir haben noch einen Viehzoll, das Oktroi, das Einfuhrverbot.

Der Herr Kollege Obkircher hat wegen des Oktroi besonders auf die Stadtgemeinde Mannheim abgehoben. Wir in Mannheim sind aber etwas besser orientiert über die Wirkungen des Oktroi und ich möchte daraufhin verweisen, daß man diese Auffassung selbst im Reichstag geteilt hat. Dort wurde bekanntlich beschlossen, daß das Oktroi im Jahre 1910 aufgehoben werden solle und ich möchte mich sehr irren, wenn nicht die Fraktion des Herrn Abg. Obkircher im Reichstag dafür gestimmt hat. Damit haben Sie zugegeben, daß das Oktroi auf den Fleischpreis wirkt. Der Herr Abg. Obkircher hat sich allerdings auf den Oberbürgermeister in Mannheim berufen und gesagt, in Mannheim seien bei der Abschaffung des Oktrois die Fleischpreise gar nicht gefallen. Damals ist das Brot sowohl als das Fleisch im Preise gefallen, d. h. gefallen um den Preis, um welchen das Fleisch und das Mehl mit Oktroi belastet waren. Richtig ist ja, daß späterhin das Fleisch, ganz besonders aber das Brot im Preise wieder gestiegen ist. Aber diese Steigerung ist nicht allein bei uns in Mannheim zutage getreten, sondern allgemein, so daß wir die Behauptung aufstellen dürfen, daß, wenn wir in Mannheim heute noch das Oktroi auf Mehl und Brot hätten, wir dann genau um diesen Preis das Brot und das Mehl teurer bezahlen müßten. Wir haben früher Vergleichenungen angestellt ganz besonders mit unseren Nachbarstädten; in Ludwigs-hafen z. B. war das Fleisch und das Brot immer um den Prozentsatz des Oktroi billiger, als bei uns in Mannheim.

Mannheim würde, auch wenn es gestattet wäre, das Oktroi wieder einzuführen, es sich nie einsfallen lassen, dieses Oktroi auf Mehl und Brot wieder einzuführen, weil diese Steuer eine Kopfsteuer ist. Denken Sie einmal, wieviel indirekte Steuern ein mehrfacher Millionär, der ledig ist, für seinen Kopf bezahlt, während doch ein anderer, der vielleicht weniger glücklich ist, und über eine Familie von 10 oder 12 Köpfen verfügt, bedeutend mehr bezahlen muß!

Also, die indirekte Steuer — das ist von den besten Finanzmännern noch nicht in Abrede gestellt worden — ist wirklich eine Kopfsteuer. Und deshalb verstehe ich nicht, daß man immer noch auf dem Standpunkt stehen kann, daß namentlich auch die Brotsteuer, Oktroi oder Fleischzölle nicht wie eine Kopfsteuer wirken, sondern noch stärker empfunden werden soll.

Abg. Ibrig (Dem.): Auch ich habe mir das Wort „Oberbürgermeisterpolitik“ gemerkt (Zuruf: Bravo!) und möchte einige Worte darüber sagen. Aber ich kann das sehr kurz fassen. Auch ich möchte darauf hinweisen, daß man, wenn man ein wegwerfendes Urteil über die Politik der Oberbürgermeister fällt, Unrecht daran tut, wenn man nicht andererseits darauf hinsieht, was bei dieser Oberbürgermeisterpolitik geleistet worden ist. Die Städte, die mit dieser Oberbürgermeisterpolitik bis jetzt beglückt waren, haben eine Blüte erreicht, einen Aufschwung erfahren, wie vorher noch niemals. Sie stehen finanziell in durchaus geordneten Verhältnissen da; sie haben nicht bloß nach außen eine gesicherte Position und Ansehen sich erworben, sondern sie sind auch im Inneren durchweg

in guten Verhältnissen, ihre Schulen z. B. stehen in ganz besonderer Blüte. Ich glaube, unsere Städte sind Muster in vielen Beziehungen, Muster auch für das Staatswesen. Und irgend welche wegwerfende Bemerkung über die wirtschaftliche Politik, die dort getrieben wird, scheint mir durchaus nicht am Plage zu sein.

Nach den durchaus zutreffenden Ausführungen des Herrn Kollegen Kolb werde ich auf diese Fragen im einzelnen nicht eingehen, sondern will mich kurz fassen. Auf eines aber muß ich etwas näher zu sprechen kommen. Im jetzigen Budget finden wir, soweit es sich um die Positionen Ruhegehälter handelt, aufgeführt: a. solche der etatmäßigen Beamten, b. der Volksschullehrer; ferner unter der Position Beamtenunterstützungen: a. solche der etatmäßigen Beamten, b. der Volksschullehrer, und so geht das wiederholt fort. Ich hoffe, daß das zum letztenmale der Fall ist, daß die Aufstellung in dieser Weise erfolgt, und daß dem Wunsche der Lehrerschaft noch in diesem Landtage vollkommen Rechnung getragen wird, daß sie eingereiht werden in den Gehaltstarif der anderen Beamten. Das ganze Haus ist ja mit diesem Wunsche, den es als einen durchaus berechtigten schon wiederholt anerkannt hat, einverstanden, und ich hoffe bestimmt, daß die Großh. Regierung dem wohl Rechnung tragen wird.

Um Ihnen aber an einem Beispiele zu zeigen, wie das kommt, daß die Lehrer so besonderen Wert auf diese Einrichtung legen, muß ich Sie auf die dem Bericht des Herrn Kollegen Mayer beigegebene Anlage hinweisen. Es werden dort die Nachweisungen gebracht über die Bewilligungen für die nicht vorgesehenen Bedürfnisse, die in der letzten Budgetperiode 1904/5 erwachsen sind. Sie finden dort unter I und II Ausgaben zunächst für Unterstützungen an Beamte in 39 Fällen, 15000 M. rund, dann für Volksschullehrer in 11 Fällen 2000 M. rund. Es ist anzunehmen — wir kennen die einzelnen Fälle nicht — daß es im großen und ganzen Fälle sind, wo eine wirkliche Hilfe notgetan hat. Wenn Sie aber beobachten, daß einerseits für 11 Fälle 2000 M. ausgegeben sind, andererseits für 39 Fälle 15000 M., so werden Sie sagen, daß, soweit es sich hier um Volksschullehrer und Lehrerinnen handelt, verhältnismäßig nur ungefähr die Hälfte aufgewandt worden ist, als für die anderen Beamten gegeben wurde.

Es zeigt sich das durchgehends, daß eben bei dieser Sonderregelung stets die Lehrer zu kurz kommen. Und aus der Erfahrung heraus kommt dann der Wunsch, daß sie nicht nur gleiche Pflichten haben, sondern auch der gleichen Rechte teilhaftig werden, in jeder Weise teilhaftig werden sollen, wie sie die anderen Beamten auch haben.

Nun ist es sehr erfreulich, daß der Herr Finanzminister die Zusage gegeben hat, im Nachtragsetat eine Nachforderung einzubringen für weitere Mittel zu Gnadengaben an Witwen und sonstige Unterstützungsbedürftige der Beamten. Ich bin überzeugt, daß damit einem Wunsche aller Seiten dieses Hauses Rechnung getragen wird, und wir alle miteinander werden gern diese Summe bewilligen.

Ich möchte aber bitten, daß auch bezüglich der Lehrerrelikten noch ein weiterer Nachtrag einkommt. Ich habe mir erlaubt, auf dem vorigen Landtag darauf hinzuweisen und habe damals auch die Unterstützung des Hauses gefunden in der Richtung, daß die Bezüge, die im Budget für Lehrwitwen und -Waisen ausgelegt sind, eine Erhöhung erfahren sollten. Wir haben damals jene Position für überschreitbar erklärt, und es war nun zu erwarten, daß unser Wunsch durch eine Erhöhung der betreffenden Summe für dieses Budget Rechnung getragen werde. Nun habe ich gefunden, daß die gleiche Summe von 45 000 M.

wieder eingestellt worden ist, wie auch für den letzten Landtag. Ich glaube, wenn so mit Einmütigkeit von sämtlichen Parteien und Mitgliedern des Hauses ein Wunsch geäußert wird, sollte die Großh. Regierung dem auch in der Weise Rechnung tragen, daß sie das nächste Budget in diesem Sinne verbessert.

Zum Schluß möchte ich noch einmal bitten, daß, wenn es sich um Unterstützung von Volksschullehrern und Lehrerinnen handelt, dann in der gleichen Weise mit offener Hand gegeben werde, wie es geschieht, wenn es sich um andere Beamten handelt. Und dies ist umso mehr zu wünschen, als es sich hier um die schlechtestbezahlten Beamten handelt, um die Lehrer, die froh wären, wenn man ihnen endlich die Bezüge zubilligen wollte, die ihnen gleichstehende Beamte schon seit Jahren haben.

Ich möchte also bitten, daß der Herr Finanzminister im Nachtrag auch eine weitere Summe für die Unterstützung der Lehrerrelikten erscheinen läßt.

Abg. Nösch (Soz.): Bezüglich der Bezirksbauinspektoren sind auch mir Mitteilungen zugekommen, die dasjenige bestätigen, was der Herr Abg. Benedey schon des Näheren erläutert hat; auch mir ist aus meinem Wahlkreis die Mitteilung geworden, daß die Tätigkeit der Bauinspektoren ins Privatleben hinübergreife, und daß nach allgemeiner Taxierung die betreffenden Herren dadurch nicht bloß Beträge in Höhe von 4000 bis 5000 M., sondern sogar noch darüber hinaus verdienen. Der Herr Finanzminister hat heute morgen gemeint, es sei unmöglich anzunehmen, daß es Bezirksbauinspektoren mit Nebeneinnahmen in dieser Höhe gebe. Mir ist aber, wie gesagt, das Gegenteil mitgeteilt worden.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine derartige Tätigkeit der Bezirksbauinspektoren rundweg verboten werden sollte. Der Staat stellt diese Bezirksbauinspektoren an und zahlt ihnen in den vierzehn Bezirken, die wir haben, zusammen 57,200 M. an Gehalt aus; es bleibt also durchschnittlich für den einzelnen Bezirksbauinspektor ein Einkommen von 4300 bis 5000 M. Ich meine, mit einem derartigen Gehalt sollte ein Beamter in Baden leben können, und er sollte seine Tätigkeit dann auf dasjenige Gebiet einschränken, das ihm vom Staat angewiesen ist und nicht auch noch den Konkurrenzkampf im Privatleben, der gewiß groß genug ist, verschärft. Ich hoffe, daß das zuständige Ministerium bezüglich aller heute vorgebrachten Tatsachen eine klare Umschau halten wird; der Herr Finanzminister wird dann vielleicht ein anderes Bild bezüglich der Tätigkeit dieser Bezirksbauinspektoren bekommen.

Der Herr Kollege Obkircher hat nun gemeint, die Leute wären auf diesen Privatverdienst angewiesen. Ich habe meinen Standpunkt in dieser Beziehung bereits betont: derartige Gehälter, wie sie hier ausgeworfen werden, 4500 Mark und darüber, sind nach den heutigen Lebensbedingungen und Lebensverhältnissen schöne Gehälter; wenn ich einen derartigen Gehalt vom Staat bezöge, würde ich damit zufrieden sein, (lebhaftes Heiterkeit). Ich glaube also, daß die Privat-tätigkeit der Beamten im Interesse der Tätigkeit auf demjenigen Gebiet, das ihnen vom Staat selber zugewiesen ist, rundweg verboten werden sollte.

Der Herr Abg. Obkircher hat jedenfalls sich den Dank der Gewerbetreibenden innerhalb seines Wahlkreises nicht erobert, wenn er sich heute morgen auf den bereits angeführten Standpunkt gestellt hat. Ich bin selbstverständlich auch für eine Revision der Beamtengehälter, aber ich meine, die Revision soll nicht von oben anfangen, sondern vor allen Dingen und in allererster Linie ist es notwendig, daß man bei den unteren Klassen unserer staatlichen Organe einsetzt. Ich bin überzeugt, daß die

Finanzlage in Baden derzeit eine nicht gerade gute ist; aber — wie das bereits vorhin von meinem Genossen Kolb betont worden ist — die Gehaltsrevision bezüglich der beim Staat beschäftigten Arbeiter muß kommen, mag das Geld herkommen wo es will; bezüglich der höheren Beamten brauchen wir uns vorläufig keine grauen Haare wachsen zu lassen.

Ich habe weiter noch eine Angelegenheit zu erwähnen, die eine Domäne betrifft; der Herr Finanzminister kennt sie vielleicht: es handelt sich um den Hagenbacher Hof. Das Gebäude ist seinerzeit abgebrannt. Der Wiederaufbau wurde einer kleineren Firma übertragen; diese Firma kam bezüglich der Arbeitskräfte in Verlegenheit: sie war momentan nicht in der Lage, nachdem der Vertrag mit der Bezirksbauinspektion abgeschlossen war, die nötigen Arbeitskräfte hinreichend zu beschaffen und infolge dieser Tatsache hat dann die Inspektion die Beendigung dieses Baues ohne weiteres einer zweiten Firma übertragen, selbstverständlich mit der Ermächtigung, den Bau auf Rechnung und Gefahr der ersten Firma zu vollenden.

Derartige Maximen sind nun nicht gesund. Die Rechnung, die die zweite Firma an die erste schickte, war nicht gering. Man sollte eben vor allen Dingen von vornherein darauf sehen, daß eine leistungsfähige Firma die Sache bekommt, nicht aber derartige Grundzüge befolgen, die nur großen Schaden und Verzögerungen mit sich bringen für die Beteiligten.

Uebrigens möchte ich bezüglich der Vergütung von Arbeiten durch die Inspektionen hervorheben, es möge die Regierung die Inspektionen anweisen, daß bei diesen Vergütungen möglichst auf solche Firmen Rücksicht genommen wird, die in ihrem Betriebe, besonders bezüglich der Entlohnung der Arbeiter, gesunde und geregelte Verhältnisse haben. Es kommt sehr oft vor und ist in meinem Wahlkreis auch schon vorgekommen, daß man seitens der Bezirksbauinspektion Firmen berücksichtigt hat, die bezüglich der Entlohnung ihrer Arbeiter die denkbar schlechtesten Verhältnisse haben. Ich glaube, die Regierung und die Inspektionen selber haben ein Interesse daran, daß bei diesen Vergütungen auch das Interesse der Arbeiter gebührend berücksichtigt wird.

Abg. Dr. Vinz (natl.): Was dem einen recht ist, ist dem andern billig: Die Arbeiter dürfen allerdings in erster Linie eine Hebung ihrer Lebenshaltung erwarten. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Arbeiter in den letzten Jahren wiederholt aufgebessert wurden, während es bei den Beamten beim alten Gehaltstarif geblieben ist, der den heutigen Verhältnissen, im Hinblick auf das Sinken des Geldwerts usw. nicht mehr entspricht. Die Revision darf nach meiner Meinung nicht mehr länger hinausgeschoben werden, wenn nicht das Staatsinteresse notleidend soll; das wird im Volke selbst allgemein anerkannt.

Die Erscheinung der Nebengehalte, der Dienstzulagen, hat auch, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Finanzminister in der Budgetkommission in dem immer zunehmenden Umfange als bedauerlich bezeichnet. Es liegt darin vielfach eine gewisse Korrektur; damit muß bei der Revision ausgeräumt werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, in das System der Remunerationen zurückzufallen, mit dem man gerade durch eine feste Gehaltsordnung i. Z. aufräumen wollte.

Der Herr Abg. Rösch hat gemeint, ein Arbeiter wäre froh, ein Einkommen von 4500 M. wie manche höhere Beamte zu besitzen. So lange nicht alle Menschen gleich sind und wir verschiedene Berufsklassen und soziale Gliederungen haben, wird es eben auch verschiedene Einkommensstufen geben. Daß aber alle die höheren Beamten, welche kraft einer viel kostspieligeren Vorbildung in die

höheren Stellungen eingerückt sind, auch bei der bescheidensten Lebenshaltung, ihrer Stellung entsprechend, nicht nur keine Ersparnisse machen, sondern vielfach vom Eigenen, wenn sie dessen besitzen, noch zulegen müssen, ist eine bekannte Tatsache.

Ich glaube auch, daß der Herr Abg. Rösch mit Unrecht den Herrn Abg. Obkircher hingewiesen hat auf eine infolge seiner Ausführungen zu erwartende Mißstimmung der Gewerbetreibenden. Das kann man in weiten Kreisen der Gewerbetreibenden auch tagtäglich vernehmen, daß sie eine angemessene Bezahlung unserer Beamten verlangen, auch die Gewerbetreibenden haben ein Interesse an kaufkräftigen Beamten, die nicht bei jedem Einkauf mit dem Pfennig knausern müssen.

Die Fleischsteuer habe ich immer für eine möglichst bald abzuschaffende Steuer gehalten. Für die steuerliche Belastung notwendiger Lebensmittel bin ich überhaupt grundsätzlich nur zu haben auf dem Gebiete der Zollpolitik, weil es sich dort um den Schutz der inländischen Produktion handelt gegenüber dem Ausland, das unter günstigeren Produktionsbedingungen zu arbeiten in der Lage ist. Aber eine Inlandssteuer auf notwendige Lebensmittel halte ich für bedenklich. Ich erinnere mich ganz gut an die Geschichte dieser Fleischsteuer. Es ist bei der Einführung hervorgehoben worden, daß man in der Not der Zeit, und da die Staatskassen leer seien, sich leider veranlaßt sehe, auf diese notwendigen Lebensmittel eine Steuer zu legen (Abg. Benedy: Im Jahr 1812).

Nun ist es ja richtig, daß unser Budget seit Menschenaltern mit dieser Fleischsteuer arbeitet und daß wir nicht ohne weiteres diese 800 000 M. entbehren können, es müßte die durch die Abschaffung der Steuer entstehende Lücke ausgefüllt werden. Ich hoffe, daß wir im Zusammenhang mit der Steuerreform auf die Fleischsteuer verzichten können.

Die Finanzpolitik der Städte ist scharf kritisiert worden, hauptsächlich von dem Herrn Abg. Neuhäus; auch bei der allgemeinen Finanzdebatte sind kritische Bemerkungen seitens des Herrn Finanzministers und auch seitens des Herrn Staatsministers im Zusammenhang mit den Wünschen auf eine Aenderung unserer bisherigen staatlichen Anlehenspolitik gefallen. Ich habe mich bis auf den heutigen Tag über diese außerordentlich wichtige Frage absichtlich nicht ausgesprochen, obgleich ja wohl selbstverständlich jeder der Abgeordneten schon mit sich zu Räte gegangen ist, welche Stellung er zu ihr endgültig bei der Beratung des Finanzgesetzes wird einnehmen können. Es handelt sich allerdings darum, ob wir mit einer Ueberlieferung der badischen Finanzpolitik prinzipiell brechen sollen, und ich verziehe es vollkommen, daß der Herr Finanzminister schwere Bedenken trägt, eine Aera der Anlehenspolitik in Baden zu eröffnen.

Auch für die Volksvertretung ist die Verantwortung groß und wir sind ihrer gewiß voll bewußt. Ich meine aber doch, daß wir über dem Schwergewicht einer bisherigen geschichtlichen Tatsache nicht die Notwendigkeiten in der Entwicklung der Dinge verkennen dürfen. In gewaltigeren Fragen schon hat die neue Zeit andere Wege mit Erfolg betreten.

Mit einigem Recht darf man doch auf die Finanzpolitik der größeren Städte und ihre Erfolge hinweisen.

Ich will dem Hohen Hause nicht zu nahe treten, aber ich glaube doch sagen zu können, daß in den verantwortlichen Kollegien der größeren Städte mit unseren Oberbürgermeistern an der Spitze Intelligenz, Erfahrung und Sachkunde ausreichender vertreten sind, als der Herr Abg. Neuhäus anzunehmen scheint. Es befindet sich aber diese Finanzpolitik der Städte auch gar nicht in dem schreienden Widerspruch mit den Anschauungen des Herrn Finanzministers, wie er in der allgemeinen Finanzdebatte

in
ganz
Mut
Sta
über
schei
N
Herr
einze
Auf
Im
Post
der
unte
a. i
lehre
das
in
Lehr
nung
Geh
ja m
recht
und
wohl
U
das
Einn
Herr
Es
der
finde
füß
dann
rund
Fäll
wo
beob
geben
werd
schul
unge
and
E
Sont
aus
sie n
gleich
haftig
haben
N
die
forde
gaben
der
Wun
wird,
bewil
Id
relift
mir
und
funde
für
höhu
für
daß
Sum
habe

dargelegt hat. Daß verbende, rentable Kapitalausgaben auf Anlehen übernommen werden dürfen, ist allgemein anerkannt. Wenn verschiedentlich hingewiesen worden ist auf den großen Schuldenstand der Städte, und daß z. B. in Karlsruhe 30 Prozent der Umlagen für Zinsen und Amortisation verwendet werden, so müssen diese Ziffern doch in Vergleichung mit den bezüglichen Einnahmepositionen betrachtet werden (Sehr richtig).

Der größte Teil der Anleihen betrifft rentable Anlagen, Gas- und Wasserwerk, Elektrizitätswerk, den Rheinhafen und neuerdings die elektrische Straßenbahn. Das sind wirtschaftliche Unternehmungen, die uns viele Millionen kosten. Wir bedauern dies aber nicht, ihre Erträge kommen der Stadt zu gut, sie sind aber auch ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung, auch wenn zunächst eine eigentliche Rente nicht herauskommt. Regelmäßig wiederkehrende Ausgaben müssen allerdings aus der laufenden Wirtschaft bestritten werden. Ob z. B. Ausgaben für Bauten als solche zu betrachten sind, kann meines Erachtens nicht allgemein bejaht oder verneint werden. In kleineren Gemeinden kann der Aufwand für ein neues Schulhaus, wie ich glaube sehr, wohl auf Anlehen übernommen werden, für ein Schulhaus, das auf absehbare Zeit zur Befriedigung des in Betracht kommenden Bedürfnisses ausreichen wird. In den größeren Städten, in denen bald regelmäßig alle zwei Jahre ein neues Schulhaus errichtet werden muß, wird man, wenn die Vermehrung der Bevölkerung in der bisherigen Weise anhält, wohl erwägen, ob solche Ausgaben auch fernerhin auf Anlehen übernommen werden können.

Ich sehe aber keinen durchschlagenden Grund, warum im großen und ganzen dieselben Grundsätze nicht auch auf die Finanzgebarung des Staates Anwendung finden sollen. Daß die Städte damit bisher gut gefahren sind, daß ihr Kredit nicht gelitten, daß auch ihre Zukunft nicht gefährdet ist, darüber habe ich nicht den mindesten Zweifel.

Ich bin nach reiflicher Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, daß das bisher beobachtete Prinzip der Grobregierung in Ansehung der Anlehenspolitik wenigstens nicht in der Starrheit, wie bisher, aufrecht erhalten werden kann. Für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben selbstverständlich keine Anleihen, auch nicht für Bauten, die in einer mehr oder minder bestimmten Zahl in jedem Budget regelmäßig wiederkehren. Aber einmalige große Ausgaben, die auf absehbare Zeit nicht wiederkehren, auf Anlehen zu übernehmen, das sollte die Grobfinanzverwaltung erwägen, das dürfte doch auch mit den Grundsätzen solidester Finanzgebarung vereinbarlich sein. Ich denke z. B. an die Schiffarmachung des Oberrheins, an die 5 oder 6 Millionen für eine neue Irrenanstalt, die wir genehmigt haben.

Auch noch ein anderer Gesichtspunkt ist gegenüber unserer bisherigen Finanzgebarung auf diesem Gebiete — ich anerkenne sie ja sonst voll und ganz — von Wichtigkeit. Die Erfüllung gewisser dringender staatlicher Aufgaben ist gar zu sehr abhängig von dem mehr oder minder zufälligen Umstande, ob in einer einzigen Budgetperiode die Ueberschüsse größer oder geringer sind. Wenn wir dann in eine Zeit der großen Ueberschüsse kommen,

dann wissen wir nicht, wohin mit dem Geld, und wenn wir in eine Zeit der Depression kommen, dann werden alle möglichen Ausgaben zurückgestellt. Ich meine, die ausgleichende Gerechtigkeit erfordert, daß man mit den im Verlaufe einer Anzahl von Budgetperioden vom Volke beigesteuerten Geldern gleichmäßig und ausgleichend für längere Perioden wesentlich wirtschaften sollte. Diesem Gedanken trägt eine Anlehenspolitik in verständigen Grenzen Rechnung.

Ausdrücklich betonen will ich, daß ich hier lediglich meine persönliche Auffassung zum Ausdruck gebracht habe. Wir haben in unserer nat.-lib. Fraktion diese außerordentlich wichtige Frage noch nicht eingehend und abschließend behandelt. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, meine Meinung zu sagen, nachdem heute die Sache von verschiedenen Seiten erörtert worden ist. Wenn ich weit entfernt bin, an den Grundsätzen solider Finanzgebarung unseres Staates rütteln zu wollen, so hoffe ich andererseits von einem Betreten des ange deuteten Weges nur Ersprießliches für unser Volk. Im Zusammenhang mit der Reform unseres Steuerwesens, von der ich hoffe, daß sie auf diesem Landtag zustande kommt, werden wir unser Land um eine gute Stufe höher bringen. Ich will ja nicht in Optimismus mich ergehen, jede Zeit hat wieder ihre neuen Bedürfnisse, hat wieder ihre neuen Beschwerden. Aber Sie werden mir zugeben, daß wir mit den allseits als begründet anerkannten Anliegen und Beschwerden unseres Volkes, die uns nun seit mehreren Landtagen beschäftigt haben, endlich einmal auf räumen müssen, und das ist wohl nur auf dem Wege, wie mir scheint, möglich, den ich mir erlaubt habe zu zeigen (Bravo!).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Debatte hierauf abgebrochen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Min.

* Karlsruhe, 2. März. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 3. März 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Grobfinanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel I, II und III, XI, XII und XIII — Drucksache Nr. 12 — Berichterstatter: Mayer-Mannheim (Fortsetzung).
2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über
 - a. die Bitte des früheren Bahnarbeiters Paul Franz Wühle von Niederhofsheim um Unterstützung, Berichterstatter: Abg. Dieterle;
 - b. die Bitte des früheren Bahnwärters Jakob Füllinger von Karlsruhe um Pensionserhöhung, Berichterstatter: Abg. Dieterle;
 - c. die Bitte des pensionierten Bataillonsbüchsenmachers Paul Baumuth in Spandau um Rückerstattung von Verkehrssteuer, Berichterstatter: Abg. Meyer-Kahf;
 - d. die Bitte des Schlossers Franz Geid in Basel um Rechts-hilfe, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe;
 - e. die Bitte des Wagenwärters a. D. Julius Vertam in Freiburg um Pensionserhöhung, Berichterstatter: Abg. Kramer.